

KVJS

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg



Main-Tauber-Kreis.de



Amt für soziale Sicherung, Teilhabe und Integration
Wir sind für Sie da.

Herausgeber

Landratsamt Main-Tauber-Kreis Sozialdezernat Gartenstr. 1 97941 Tauberbischofsheim

Internet: www.main-tauber-kreis.de

Bearbeitung

Werner Stocker Kommunalverband für Jugend und Soziales

Christian Gerle Baden-Württemberg, Referat 22

Leitung: Christine Blankenfeld

Stand: Juni 2016



Vorwort

Neun Jahre sind nunmehr vergangen, seit der Main-Tauber-Kreis den ersten Teilhabeplan für Menschen mit einer geistigen, körperlichen, sinnes- oder Mehrfachbehinderung beschlossen hat. Seit dem gibt es für diesen Personenkreis ein Gesamtkonzept und ein Paket von Handlungsempfehlungen für die Integration im Landkreis.

Jetzt liegt die wichtige Aktualisierung vor.

Auf dieser Grundlage ist es möglich, eine erneute Standortbestimmung in der Behindertenpolitik des Landkreises vorzunehmen. Durch den Abgleich mit der ersten Teilhabeplanung wird der Bedarf zur Nachsteuerung aufgezeigt mit dem Ziel, die Angebote der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen bedarfsgerecht weiter zu entwickeln.

Wesentliche Ziele, die bereits in der ersten Teilhabeplanung aufgezeigt wurden, nämlich die Umsetzung des Inklusionsgedankens, die Schaffung von dezentralen Angeboten im Kreisgebiet und eine Ausweitung ambulanter Angebote im gesamten Kreisgebiet, bleiben nach wie vor im Fokus der nunmehr vorliegenden Aktualisierung.

Zusammenfassend belegen die aktualisierten Daten, dass die – teilweise auch bereits umgesetzten – Handlungsempfehlungen der Teilhabeplanung aus dem Jahr 2007 ein "Schritt in die richtige Richtung" waren und den Landkreis zu einer wohnortnahen und dezentralen Versorgung der behinderten Menschen führen.

Die bisherigen Planungen haben überwiegend tragfähige und zielführende Handlungsansätze beinhaltet und deren Umsetzung hat gezeigt, dass sich Verbesserungen nur durch eine gemeinsame, mit allen Beteiligten abgestimmte Vorgehensweise erzielen lassen.

Dennoch liegt, gerade was die Themen Dezentralisierung und Ambulantisierung betrifft, noch ein weiter Weg vor uns, bis tatsächlich flächendeckende, abgestufte Strukturen für eine wohnortnahe Versorgung entstehen.

Insofern formuliert auch die Aktualisierung der Teilhabeplanung weitere Herausforderungen und Handlungsempfehlungen für Verwaltung und Politik, die es gilt, in den nächsten Jahren schrittweise umzusetzen.

Ich danke allen, die sich mit ihrer engagierten Arbeit aktiv in den Planungsprozess eingebracht haben und damit zum Entstehen dieser Aktualisierung beigetragen haben.

Mein Dank gilt weiterhin allen, die sich zugunsten der Menschen mit Handicap im Landkreis engagieren und auf diese Weise an der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gemeinschaft arbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Frank

Landrat Main-Tauber-Kreis

Inhaltsverzeichnis

1.	Wege zu einer inklusiven Gesellschaft	6
1.1	Grundsätzliches	6
1.2	Besonderheiten im Main-Tauber-Kreis	7
2.	Fortschreibung des Teilhabeplans	9
2.1	Planungsauftrag	9
2.2	Beteiligung	9
2.3	Planungsmethode (Datenerhebung, -auswertung	10
	und Bedarfsvorausschätzung)	
3.	Kinder und Jugendliche	12
3.1	Frühförderung und Kindertageseinrichtungen	12
3.2	Schule	14
3.3	Übergang in den Beruf	15
4.	Erwachsene	18
4.1	Wohnen	18
4.1.1	Privat Wohnen	18
4.1.2	Ambulant betreut Wohnen	20
4.1.3	Stationär Wohnen	21
4.1.4	Zukünftiger Bedarf an Wohnunterstützung	26
4.2	Familienentlastende Dienste (FED) und weitere	35
	Offene Hilfen	
4.3	Arbeit, Förderung und Betreuung	37
4.3.1	Allgemeiner Arbeitsmarkt	39
4.3.2	Werkstätten für Menschen mit Behinderung	39
4.3.3	Förder- und Betreuungsbereich	41
4.3.4	Tages- und Seniorenbetreuung	42
4.3.5	Aktuelle Planungen	43
4.3.6	Zukünftiger Bedarf an Tagesstrukturleistungen	44
5.	Literaturverzeichnis	54

1. Wege zu einer inklusiven Gesellschaft

1.1 Grundsätzliches

Inklusion ist leicht gesagt, jedoch schwer umzusetzen. Die zentrale Frage ist: Wie kann der Alltag von nicht behinderten und behinderten Menschen besser miteinander verbunden werden, damit im Laufe der Zeit eine inklusive Gesellschaft entsteht? Welche Wege führen zum Ziel und welche Schritte versprechen Erfolg? Inklusion ist zum einen eine Sache des Bewusstseins und der Erfahrung. Sie muss in der Gesellschaft erst noch "ankommen". Inklusion setzt aber auch konkrete Rahmenbedingungen voraus, die schon heute geschaffen werden können. Dazu gehören die Beseitigung der vielfältigen Barrieren im öffentlichen Raum und die Bereitstellung von barrierefreiem Wohnraum ebenso wie die Schaffung von bedarfsgerechten, in das Wohnumfeld integrierten Beschäftigungs-, Unterstützungs- und Versorgungsangeboten. Dazu gehören die Zugänglichkeit von Freizeitangeboten und die Bereitschaft von Ärzten, sich mit der Behandlung von Menschen mit Behinderungen adäquat zu befassen. Bildungseinrichtungen und Schulen stehen vor neuen Herausforderungen und auch der Personennahverkehr muss sich verstärkt auf Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen einstellen, damit diese in ihrer Mobilität unterstützt werden.

Die Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN-BRK) bildet die Grundlage aller Inklusionsbestrebungen. Sie wurde 2008 verabschiedet und hat seit 2009 in Deutschland Gesetzeskraft. Damit besteht für die gesamte Gesellschaft die Verpflichtung, Wege zur Inklusion zu öffnen und das Ziel einer inklusiven Gesellschaft anzustreben, indem alle gesellschaftlichen Bereiche den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung angepasst und Ausgrenzungen vermieden werden. Die Wege zur Inklusion lassen sich anhand der zentralen Forderungen der Behindertenrechtskonvention zusammenfassend folgendermaßen konkretisieren: Barrieren abbauen, Selbstbestimmung ermöglichen und gleiche Rechte für alle Menschen gewährleisten.

Auf Landesebene wurden mit dem 2012 im Rahmen des sog. Gültsteinprozesses erarbeiteten "Impulspapier Inklusion" sowie mit dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz vom Januar 2015 und der Konstituierung des Landes-Behindertenbeirats im Juni 2015 inzwischen wichtige Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Inklusion geschaffen. In Land- und Stadtkreisen kümmern sich Teilhabebeiräte, Behindertenhilfe-Netzwerke und (ab 2016 gesetzlich vorgeschriebene) kommunale Behindertenbeauftragte um dieses Anliegen auf örtlicher Ebene.

Der Teilhabeplan für den Main-Tauber-Kreis von 2007 mit dem Titel "Mitten im Leben" hat sich ebenfalls diesen Zielen verschrieben. Jetzt ist es an der Zeit, Bilanz zu ziehen und die aktuelle Situation sowie die nähere Zukunft verstärkt unter dem Aspekt der Inklusion zu analysieren und künftige Aufgabenstellungen zu identifizieren. Auch in diesem erneuten Planungsprozess ist die Beteiligung von Anbietern und Betroffenen unverzichtbar.

1.2 Besonderheiten im Main-Tauber-Kreis

Menschen mit wesentlicher Behinderung benötigen in ihrem Alltag für eine selbstbestimmte und selbständige Lebensführung in der Regel Leistungen der Eingliederungshilfe. Diese sollten möglichst passgenau auf den individuellen Bedarf zugeschnitten sein und die Selbstbestimmung unterstützen. Eine selbstbestimmte und bedarfsgerechte Wahl für ein Angebot an einem bestimmten Ort kann nur dann erfolgen, wenn eine regional ausgewogene Verteilung und sozialräumliche Ausrichtung der Angebote bei gleichzeitig möglichst flexibler Leistungserbringung gegeben ist.

Im Teilhabeplan von 2007 wurden daher vor allem Handlungsempfehlungen gegeben, die auf eine stärkere Dezentralisierung und regionale Verteilung, auf eine Ausdifferenzierung sowie auf eine gute Abstimmung der Angebote abzielten. Dadurch sollten Wahlmöglichkeiten geschaffen und die Erreichbarkeit von Arbeits-, Betreuungs- und Freizeitangeboten verbessert werden. Betont wurde aber auch, dass die Selbstbestimmung und Selbständigkeit von Menschen mit wesentlicher Behinderung eng mit der Möglichkeit zur selbständigen Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln verbunden ist und entsprechende Angebote und Rahmenbedingungen voraussetzt.

Wegen der in ländlichen Regionen geringeren Angebotsdichte bei gleichzeitiger Konzentration auf wenige Standorte sind Menschen mit Behinderung im Main-Tauber-Kreis sehr häufig auf Fahrdienste angewiesen, um beispielsweise an ihren Arbeitsort oder zu Freizeitaktivitäten zu gelangen. Zusätzlich behindern zahlreiche Barrieren im öffentlichen Personennahverkehr die Mobilität. So werden im Linienverkehr Reisebusse mit Zugängen über schmale Türen und Stufen eingesetzt, Fahrpläne sind auf Grund zu kleiner Schrift schwer lesbar und zu hoch befestigt und Haltestellen sind nicht barrierefrei gestaltet. Sowohl bei der Teilhabeplanung 2007 als auch bei den Beratungen zur Fortschreibung wurde von vielen Beteiligten immer wieder das Thema Mobilität als Problempunkt und Hindernis bei der Umsetzung von Selbstbestimmung und Inklusion beschrieben.

An diesem Punkt knüpft beispielsweise im Landkreis Tübingen das von der Aktion Mensch geförderte Projekt des Freundeskreises Mensch e.V. Gomaringen "MOVE - Mobilität verbindet", das Ende 2015 nach drei Jahren abgeschlossen ist, an. In dem 2014 mit dem "mitMenschPreis" des Bundesverbandes evangelische Behindertenhilfe (BeB)¹ ausgezeichneten Projekt lernen Menschen mit Behinderung unterstützt von ehrenamtlichen Begleitpaten, selbstständig in die Schule, an den Arbeitsplatz oder zu Freizeitangeboten zu gelangen. Parallel dazu sollen Verbesserungen im Öffentlichen Nahverkehr angestoßen werden, wie beispielsweise bessere Kennzeichnung der Busse, Optimierung von Umsteigesituationen, Einstiegshilfen für Rollis, Abbau von Barrieren und lesbare Fahrpläne.

In Bayern werden zum Teil Budgets für Mobilität erprobt, zum Teil werden Fahrdienste von einzelnen Kommunen pauschal auf freiwilliger Basis gefördert, um behinderten Menschen ohne Prüfung des Einkommens gerade in Flächenlandkreisen eine Möglichkeit zu bieten, am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben.

Auch die an vielen Orten in Baden-Württemberg fahrenden Bürgerbusse, die vom Land und von kommunaler Seite gefördert werden können, bieten Chancen für eine Verbesserung des Mobilitätsangebots.

_

¹ s. BeB Informationen Heft 54, Dezember 2014, S. 4 f.

Maßnahmevorschläge

- Die Planungsergebnisse sollen umgesetzt und die Teilhabeangebote bedarfsgerecht weiterentwickelt werden
- Ein besonderes Augenmerk sollte auf eine bedarfsgerechte Verbesserung der Angebote des öffentlichen Nahverkehrs unter Einbeziehung innovativer Angebotsformen gerichtet sein
- Gleichzeitig soll darauf geachtet werden, dass die Teilhabeangebote durch Dezentralisierung leichter erreichbar sind
- Grundsätzlich soll das Ziel einer zunehmend inklusiven Gesellschaft handlungsleitend sein.

2. Fortschreibung des Teilhabeplans

2.1 Planungsauftrag

Der Main-Tauber-Kreis hat gemeinsam mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) sowie mit Unterstützung von Trägern, Angehörigen und Betroffenen im Jahr 2007 unter dem Titel "Mitten im Leben" erstmals einen Teilhabeplan erarbeitet.² Im diesem Plan wurden die Angebote, die den Kreisbürgern mit einer wesentlichen Behinderung zur Verfügung stehen, dargestellt, der künftige Entwicklungsbedarf beschrieben und umfangreiche Handlungsempfehlungen formuliert. Die Zielgruppe der Planung umfasste die geistigen, körperlichen und sinnes- sowie mehrfachbehinderten Bürger des Main-Tauber-Kreises. Der Main-Tauber-Kreis verfolgt mit der Teilhabeplanung das Ziel, diesen Bürgern "eine wohnortnahe Betreuung und Bildung in Kindergärten und Schulen zu ermöglichen, ihnen ein möglichst selbstständiges, unabhängiges Arbeiten und Leben in den Städten und Gemeinden des Landkreises zu gewährleisten sowie gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen zu bieten – natürlich verbunden mit den jeweils notwendigen Hilfestellungen für den Betroffenen und sein persönliches bzw. familiäres Umfeld."³

Mit der vorliegenden Fortschreibung wird die bisherige Teilhabeplanung an aktuelle Entwicklungen angepasst. Die seitherige Entwicklung wird bilanziert und die Bedarfsvorausschätzung bis ins Jahr 2024 fortgeschrieben. Im Lichte der aktuellen Situation werden unter Berücksichtigung der konkret zur Umsetzung anstehenden Planungen außerdem Empfehlungen für die künftige Entwicklung gegeben. Der KVJS wurde beauftragt, den Kreis auch bei der Fortschreibung des Plans zu unterstützen und Hinweise und Empfehlungen zur quantitativen und qualitativen Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zu formulieren.

2.2 Beteiligung

Im Planungsprozess zum ersten Teilhabeplan hatten sich Träger, Angehörige und Betroffene engagiert beteiligt. Sie haben damit wesentlich zum Erfolg der Planung beigetragen und ihre Anliegen wirkungsvoll eingebracht. Die Fortschreibung des Plans knüpft an diese positiven Erfahrungen an und will die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Aussagen und Vorschläge der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen lenken. Damit alle von der Planung Betroffenen Informationen und Vorschläge einbringen und Handlungsempfehlungen diskutieren konnten, wurden neben einer Auftaktveranstaltung vier Workshops unter Beteiligung von Angehörigen und Menschen mit Behinderung zu folgenden Themenbereichen durchgeführt:

- Kinder und Jugendliche
- Arbeit, Beschäftigung und Betreuung
- Wohnen
- Freizeitgestaltung.

Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Mitten im Leben. Teilhabeplan Main-Tauber-Kreis, Sozialplanung für Menschen mit Behinderung, Teil 1, Tauberbischofsheim September 2007

³ Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Mitten im Leben. Teilhabeplan Main-Tauber-Kreis, Sozialplanung für Menschen mit Behinderung, Teil 1, Vorwort des Landrats, Tauberbischofsheim September 2007

Bei der Auftaktveranstaltung und bei den Workshops wurde die Beteiligung von Menschen mit Behinderung durch den Einsatz von Leichter Sprache sowie von geeigneten Moderationsmethoden besonders unterstützt. Alle Besprechungsprotokolle wurden von einer Mitarbeiterin des Landratsamtes auch in Leichter Sprache formuliert. Die in den Veranstaltungen gesammelten Informationen, Anregungen und Ideen sind in den Plan eingeflossen.

2.3 Planungsmethode (Datenerhebung, -auswertung und Bedarfsvorausschätzung)

Feststellungen zur künftig erforderlichen Weiterentwicklung der Angebote für Menschen mit Behinderung müssen neben qualitativen Aspekten auch quantitative Angaben im Sinne einer Bedarfsvorausschätzung umfassen. Die bei der vorliegenden Fortschreibung angewandte Bedarfsvorausschätzung für die bis zum Jahr 2024 benötigten Leistungen des Wohnens und der Tagesstruktur für Erwachsene mit geistigen, körperlichen und mehrfachen Behinderungen entspricht in Methode und Design der Erhebung und Vorausschätzung der ersten Teilhabeplanung. Sie ist gekennzeichnet durch eine Kombination von zuvor festgelegten Annahmen mit Planungszielen sowie Berechnungen wahrscheinlicher Entwicklungen auf der Basis einer quantitativen Erhebung. Dabei werden identische Erhebungsbögen wie 2007 verwendet. Die aktuelle Vorausschätzung kann so mit den damaligen Ergebnissen verglichen werden.

Zunächst wurden wie bei der Planung 2007 auch, alle Gebäude mit Standort im Main-Tauber-Kreis, in denen es Angebote zum Wohnen und zur Beschäftigung von Menschen mit wesentlicher Behinderung gibt, erfasst. In einem zweiten Schritt erfolgte eine Erhebung aller Leistungen, die in diesen Gebäuden am Stichtag 31.03.2014 erbracht wurden. Ergänzend wurden die in den letzten Jahren neu entstandenen Projekte Café Webers Paneria im Zwillingshaus Bad Mergentheim und das Wohnheim der Johannes-Diakonie in Wertheim, die exemplarisch für die Weiterentwicklung des Angebotsspektrums im Main-Tauber-Kreis stehen, besichtigt. Bei der Erhebung wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Die Planfortschreibung 2015 baut auf dem Teilhabeplan 2007 auf und ergänzt diesen. Weiterhin gültige Beschreibungen und Aussagen werden im Interesse einer möglichst kompakten Darstellung nicht wiederholt. Der Schwerpunkt liegt stattdessen auf den aktuellen und den voraussichtlich bevorstehenden Entwicklungen. Bereits bekannte und zur baldigen Umsetzung anstehende Vorhaben werden in der Darstellung berücksichtigt. Am Ende der einzelnen Kapitel werden die aus heutiger Sicht zentralen Handlungsempfehlungen formuliert.

Maßnahmevorschläge zu Planungsbeteiligung, Angebotsdezentralisierung und Mobilität

- Die Teilhabeplanung soll zur Standortbestimmung und Aktualisierung der Bedarfe in regelmäßigen Abständen unter breiter Beteiligung von Anbietern und Betroffenen fortgeschrieben werden
- Die Beteiligung von Menschen mit Behinderung ist durch geeignete Maßnahmen (Terminabstimmung, Einsatz von Leichter Sprache und Verwendung von Moderationsmethoden) besonders zu fördern
- Über alle Angebotsarten ist eine Dezentralisierung und möglichst gleichmäßige Angebotsverteilung im Landkreis unter Beachtung des regionalen Bedarfs weiterhin anzustreben.

3 Kinder und Jugendliche

Im Kindes- und Jugendalter bieten sich besonders vielfältige Möglichkeiten, auf vorhandene oder möglicherweise entstehende Behinderungen rechtzeitig und adäquat zu reagieren, und die Weichen in Richtung einer optimalen Entwicklung zu stellen. Ein möglichst frühzeitiges Erkennen und Diagnostizieren von Behinderungen ist die wesentliche Voraussetzung für eine gezielte Förderung in der Familie, der Kindertageseinrichtung und der Schule. Wenn von Beginn an eine gut abgestimmte qualifizierte Förderung erfolgt, können sich individuelle Stärken und Kompetenzen besser ausbilden. Dies erhöht nicht zuletzt die Chancen für ein möglichst weitgehend inklusives Leben. In Übereinstimmung mit der Behindertenrechtskonvention stärkt die im Juli 2014 verabschiedete Landesrahmenvereinbarung zur Frühförderung die erforderlichen Angebote.

Zwei Aspekte sind im Hinblick auf Kinder und Jugendliche mit Behinderungen besonders wichtig: die jeweiligen Angebote müssen für jedermann leicht erreichbar und die Übergänge zwischen den Angeboten müssen durchlässig gestaltet sein. Dazu muss das gesamte Förderspektrum gut aufeinander abgestimmt werden.

Der Frage, wie sich die Angebote für Kinder und Jugendliche im Main-Tauber-Kreis seit 2007 entwickelt haben, wurde in einem Workshop am 25.06.2014 in der Schule im Taubertal in Lauda-Unterbalbach nachgegangen. An dem Gespräch haben sich Lehrer, Elternvertreter und Schüler der relevanten Sonderschulen⁴ (Schule im Taubertal, AndreasFröhlich-Schule Klepsau, Berufsvorbereitende Einrichtung der Schule im Taubertal) sowie Vertreter von Integrationsfachdienst, Bundesagentur für Arbeit, Schulamt und Landratsamt beteiligt. Die wesentlichen Gesprächsergebnisse werden im Folgenden dargestellt und mit den Befunden der ersten Teilhabeplanung verglichen.

3.1 Frühförderung und Kindertageseinrichtungen

Sonderpädagogische Beratungsstellen für Frühförderung, deren Trägerschaft beim Staatlichen Schulamt in Künzelsau liegt, gibt es unverändert an den Sonderschulen und Förderschulen in Bad Mergentheim, Boxberg, Lauda-Königshofen, Lauda-Unterbalbach, Tauberbischofsheim und Wertheim. Eine zusätzliche Beratungsstelle ist in Weikersheim entstanden. Außerdem verfügt auch die Andreas-Fröhlich-Schule in Klepsau über eine Beratungsstelle. Eine gute Erreichbarkeit des sonderpädagogischen Beratungsangebots ist somit im gesamten Kreisgebiet nach wie vor gewährleistet. Allerdings wäre es günstig, wenn es auch ein Beratungsangebot unabhängig von Sonderschulstandorten gäbe, um die Zugangsschwelle zu reduzieren.

Das Stundenkontingent für Frühförderung wurde reduziert und beträgt seit 2011 gleichbleibend insgesamt 105 Lehrerwochenstunden. Die Anzahl der betreuten Kinder ist jedoch in den letzten Jahren deutlich gestiegen (Schuljahr 2011/2012: 307 Kinder, davon 60 in Klepsau). Das Stundenkontingent wird angesichts dieser Entwicklung von den Fachleuten als eher knapp beurteilt.

Einen Arbeitskreis (AK) Frühförderung, in dem alle relevanten Berufsgruppen zusammenarbeiten, gibt es derzeit nur in der Schule im Taubertal. Die Arbeitskreise in Wertheim und Bad Mergentheim existieren mangels

Die Schulgesetzänderung zur Umsetzung der Inklusion trat am 1.8.2015 in Baden-Württemberg in Kraft. Das neue Gesetz enthält neue Begrifflichkeiten, z.B. für Sonderschule "Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum", andere Namen für die Schultypen und eine andere Bezeichnung für Außenklassen. Im Interesse der Verständlichkeit werden im Bericht die ursprünglichen Begriffe beibehalten.

Teilnehmern nicht mehr. Der AK unterstützt den fachlichen Austausch und eine möglichst breite Information über Möglichkeiten und Chancen der Frühförderung. Ein weiterer Ausbau von Informationsvermittlung und Erfahrungsaustausch wird als notwendig und sinnvoll angesehen.

Dass es im Main-Tauber-Kreis im Gegensatz zu den meisten anderen Land- und Stadtkreisen in Baden-Württemberg nach wie vor keine Interdisziplinäre Frühförderstelle gibt, wird angesichts der weiten Anfahrt zu der nächstgelegenen Stelle in Mosbach oder Würzburg als Mangel gesehen.⁵

In den Kindertageseinrichtungen haben sich leichte Verschiebungen ergeben. Die Zahl der Kinder im Schulkindergarten der Schule im Taubertal und in dessen Außenstelle in Wertheim-Waldenhausen ist seit 2007 zwar nahezu unverändert geblieben, aber die Zahl der integrativen Hilfen im allgemeinen Kindergarten ist angestiegen. Laut KVJS-Statistik erhielten zum 31.12.2014 insgesamt 64 Kinder mit geistiger und seelischer Behinderung integrative Hilfen im Kindergarten. Der Kennwert lag bei 9,1 pro 1000 Kinder unter 6 Jahren. Beide Werte lagen deutlich über dem Landesdurchschnitt. Die genannten Schulkindergärten berichten von einer starken Nachfrage. Auch der Schulkindergarten in Klepsau sieht sich mit immer mehr Anfragen aus dem Main-Tauber-Kreis konfrontiert. Gleichzeitig sei zu beobachten, dass die Schwere der Behinderungen kontinuierlich zunehme, sodass die Betreuungskräfte an ihre Grenzen kämen. Ohne zusätzliche Assistenzkräfte sei ein Aufnahmestopp nicht zu verhindern.

Im Landratsamt unterstützt seit 2010 die Koordinierungsstelle InKita (bis 2013 Koordinierungsstelle Frühe Hilfen genannt; die 75%-Stelle ist mit 2 Teilzeitkräften besetzt) die Frühförder- und Assistenzangebote in den Kindertagesstätten. Aufgabe der Stelle ist es, Anträge auf integrative Hilfen zu bewerten, Eltern und Fachkräfte zu beraten und die fachliche Vernetzung auf Kreisebene zu fördern.⁶

Seitens der Integrationsfachkräfte wird zwar die Entwicklung von grundlegenden Standards und Betreuungsleitlinien als verbindliche Arbeitsgrundlage gewünscht. Aus rechtlichen Gründen ist dies dem Landkreis jedoch
nicht möglich, da dies eine nicht zulässige Einwirkung in die Grundkonzeptionen der jeweiligen Kindertageseinrichtung bedeuten würde. Als Alternative dazu werden regelmäßige, durch die Koordinierungsstelle InKita organisierte und moderierte Treffen der Integrationsfachkräfte angeboten, um den Austausch untereinander zu
ermöglichen und einzelne Fachthemen unter Hinzuziehung von Fachleuten zu erörtern. Diese Treffen werden
von den Integrationsfachkräften intensiv wahrgenommen. Unabhängig davon werden im Main-Tauber-Kreis
angesichts der zunehmend umfangreicher und schwerer werdenden Behinderungsformen für den Bereich der
Kindertagesstätten "Alternativangebote für Spezialfälle" vermisst.

Informationen zur Frühförderung im Internet unter www.gesundheitsamt-bw.de im Bereich Gesundheitswesen unter der Rubrik Frühförderung und Inklusion

Die Koordinierungsstelle hat von 2010 bis 2012 gemeinsam mit dem KVJS ein Bausteinprojekt zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Freizeitbereich durchgeführt (Näheres dazu unter http://www.kvjs.de/soziales/projekte/einzelnebausteine.html; Stichwort Projektphase 2010 – 2012).

3.2 Schule

Ein gut geplanter und begleiteter Übergang in die für das einzelne Kind am besten geeignete Schule kann Selbständigkeit fördern, künftige Unterstützungsbedarfe reduzieren und zur Inklusion beitragen. Die Förderung von Schülern mit Behinderung ist Aufgabe aller Schularten. Der Besuch der allgemeinen Schule war bisher jedoch in der Regel Schülern vorbehalten, die dem Bildungsgang der Schule folgen konnten. Bestand ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, war damit auch die Sonderschule als Bildungsort festgelegt. Daneben gab es aber auch einzelne Schüler mit Behinderung, die inklusiv in allgemeinen Schulen beschult wurden. Der Main-Tauber-Kreis hat für solche Schüler Schulbegleiter finanziert.

Aktuell zeichnen sich im Hinblick auf das Inklusionspostulat durch die Änderung des Schulgesetzes zum Schuljahr 2015/2016 in Baden-Württemberg grundlegende Veränderungen ab: "Kindern mit Behinderung wird damit ermöglicht, nun gemeinsam mit nicht behinderten Kindern die Schule zu besuchen und unterrichtet zu werden. Gleichzeitig wurde damit die Pflicht zum Besuch einer Sonderschule aufgehoben. Weitere wesentliche Kernpunkte der Schulgesetzänderung sind:

- die Einführung eines qualifizierte Elternwahlrechts,
- die Einführung eines zieldifferenten Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Bildungsanspruch,
- die Realisierung der inklusiven Bildungsangebote,
- die Umwandlung der Sonderschulen in Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren,
- die Steuerungsfunktion der staatlichen Schulämter und die Bedeutung der Bildungswegekonferenzen.

Anders als früher wurde damit der Anspruch auf sonderpädagogische Bildung vom Bildungsort entkoppelt, da auch im allgemeinen Schulwesen ein zieldifferenzierter Unterricht stattfinden kann.

In einem landesweiten Schulversuch wurde bereits ab dem Schuljahr 2009/2010 erprobt, wie die Sonderschulen weiterzuentwickeln sind und welche Förderstrukturen an allgemeinen Schulen aufgebaut werden sollten, um Inklusion zu fördern.

Im Schulbereich fallen gegenüber der im Teilhabeplan von 2007 geschilderten Situation folgende Besonderheiten auf:

- Rückgang der Schüler, die eine kreisexterne Sonderschule besuchen (ein Grund könnte die Weigerung von Nachbarkreisen sein, diese Schüler aufzunehmen; in Krautheim-Klepsau im Hohenlohekreis gab es zum Stichtag 31.03.2014 14 Schüler aus dem Main-Tauber-Kreis)
- Anstieg der Sonderschülerzahlen im Main-Tauber-Kreis
- Auch sehr schwierige Spezialfälle bleiben im Main-Tauber-Kreis, was Schulen, Lehrer und Eltern zwar "aushalten", jedoch als unbefriedigend zu bewerten ist.

KVJS-Newsletter Soziales 09-2015; im Newsletter der Landesregierung vom 18.06.2015 heißt es dazu: ""Eltern sollen selbst entscheiden können, ob ihr Kind an einer allgemeinen Schule oder einer Sonderschule lernen soll …; Inklusion ist die Aufgabe aller Schularten'...Von dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe kann es keine Ausnahmen geben. Gleichzeitig werde aber nicht an jeder einzelnen Schule im Land von heute auf morgen inklusiver Unterricht möglich sein. Damit der gemeinsame Unterricht gelingt und allen Kindern – egal, ob mit oder ohne Behinderung – gerecht wird, stellt die Landesregierung … zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung; … auch für die Zusatzkosten, die bei den Gemeinden als Schulträger anfallen, habe man in Abstimmung mit den Kommunalen Landesverbänden eine gute Lösung gefunden."

- Angesichts der Zunahme "schwieriger" Schüler wird die Personalausstattung als zu knapp bewertet und der Wunsch nach zusätzlichem Personal, insbesondere für Betreuung und Schulsozialarbeit, geäußert. Die Förderrichtlinien des Sozialministeriums zur Schulsozialarbeit und ein Modellversuch "Schulsozialarbeit in Sonderschulen" im Landkreis Ludwigsburg zeigen entsprechende Möglichkeiten auf.
- Das Ausmaß der Anträge auf Leistungen von Integrationshilfen für Schüler mit Behinderung an allgemeinen Schulen hat sich gegenüber 2007 deutlich erhöht. Ebenso die Übernahme der Kosten für entsprechende Hilfsmittel.
- Die Anzahl an Außenklassen an allgemeinen Schulen hat sich gegenüber 2007 jedoch kaum verändert.

Eine stärkere Integration von Kindern mit Behinderung in die allgemeinen Schulen ist ein wesentlicher Schlüssel, um Inklusion umzusetzen. Dabei darf jedoch der bei einer zunehmenden Zahl von Kindern mit Behinderung immer komplexer werdende Unterstützungsbedarf nicht unbeachtet bleiben. Dies bezieht sich auch auf den sonderpädagogischen und damit von der Kultusverwaltung zu verantwortenden Bereich. Seitens der allgemeinen Schulen wird die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen (Fortbildung, Mitarbeit von Sonderpädagogen als Tandemlösung, barrierefreie Umbauten) als Voraussetzung für mehr schulische Inklusion angemahnt.

Aus Sicht der Andreas-Fröhlich-Schule in Klepsau, ist eine Berücksichtigung der dortigen Schüler mit Körperbehinderung bei den Teilhabeplanungen und Bedarfsüberlegungen unverzichtbar.

3.3 Übergang in den Beruf

Eine ebenfalls für den weiteren Lebensweg wesentliche Schnittstelle ist der Übergang von der Schule in den Beruf. Im Workshop betonten sowohl die Lehrer, wie auch die älteren Schüler die Wichtigkeit dieser Frage. Auch in diesem Bereich gab es Entwicklungen und Veränderungen in den Rahmenbedingungen, die das Ziel verfolgen, möglichst vielen Sonderschülern den Weg in eine reguläre Beschäftigung zu ebnen. Der Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt soll für Absolventen der Sonderschulen für geistig Behinderte sowie für Absolventen der Förderschulen, die an der Grenze zu einer wesentlichen Behinderung stehen, durch BVE (Berufsvorbereitende Einrichtung) und KoBV (Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt) erleichtert werden.

BVE (angesiedelt in der Berufsschulstufe der Sonderschule) und KoBV (angesiedelt an beruflichen Schulen) bauen als kooperative Angebote des beruflichen Trainings aufeinander auf. Bei KoBV handelt es sich um eine Komplexleistung, die gemeinsam von Agentur für Arbeit, Kultusministerium und Integrationsamt verantwortet wird. Diese Träger stellen gemeinsam ein sogenanntes Unterstützungsteam, das sich aus Jobcoach, Lehrer und IFD-Mitarbeiter zusammensetzt und die Maßnahme durchführt.

Die Umsetzung erfolgt unter Anwendung der "Gemeinsamen Grundlagen zur Förderung von Übergängen für wesentlich behinderte Menschen zum allgemeinen Arbeitsmarkt", die im Mai 2007 nach Abschluss einer erfolgreichen zweijährigen Modellphase formuliert worden sind. Ende 2010 wurde zwischen Kultusministerium, Bundesagentur für Arbeit und KVJS dann eine Kooperationsvereinbarung zur landesweiten Einführung von BVE und

KoBV abgeschlossen. Der Zugang zur Maßnahme erfolgt über eine Entscheidung in der Berufswegekonferenz. Die Teilnehmer der Maßnahme absolvieren Praktika in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Parallel werden sie in der Schule qualifiziert und durchlaufen dabei mehrere Stufen.

Während BVE in der Regel 24 Monate dauert und der allgemeinen Berufsvorbereitung und -orientierung dient, soll mit der maximal 18 Monate dauernden Maßnahme KoBV die berufliche Orientierung und Qualifizierung für entsprechend geeignete Schüler mit geistiger Behinderung vertieft werden. Wenn möglich, soll eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt angestrebt werden.⁸

Eine weitere Maßnahme zur Förderung des Übergangs in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist die "Unterstützte Beschäftigung". "In Deutschland ist seit dem 22. Dezember 2008 das Gesetz zur Einführung Unterstützter Beschäftigung in Kraft (BGBI. I S. 2959). Mit diesem Gesetz wird Unterstützte Beschäftigung in § 38a SGB IX gesetzlich verankert. Die Agentur für Arbeit hat daraufhin Unterstützte Beschäftigung als Maßnahme zur individuellen betrieblichen Qualifizierung (InbeQ) eingeführt. ... Die Maßnahme dauert in der Regel 24 Monate, kann aber unter bestimmten Bedingungen um weitere 12 Monate verlängert werden. Nach der Maßnahme besteht, wenn erforderlich, ein Rechtsanspruch gegenüber den Integrationsämtern auf weitere Berufsbegleitung.... Die Maßnahme richtet sich insbesondere an Menschen mit Behinderung, bei denen zwar keine Berufsausbildung erreichbar scheint, die aber mit der entsprechenden Unterstützung in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können und so nicht auf eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) angewiesen sind." Seit 2009 besteht somit unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf Unterstützte Beschäftigung.

Im Main-Tauber-Kreis wird seit 2009 eine BVE-Klasse der Schule im Taubertal in einer vom Landratsamt gemieteten Wohnung in verkehrsgünstiger Lage in Bad Mergentheim geführt. Pro Jahrgang besuchen bis zu 10 Schüler dieses Angebot, das auf eine Dauer von zwei bis drei Jahren angelegt ist. Die vorhandene BVE-Platzzahl wird als ausreichend angesehen. Ein KoBV-Angebot gibt es im Main-Tauber-Kreis nicht, da die erforderliche Anzahl von mindestens 6 Teilnehmern regelmäßig nicht erreicht wird. Der Übergang von der BVE in den ersten Arbeitsmarkt wird stattdessen verstärkt über die Maßnahme Unterstützte Beschäftigung gefördert, mit der nach Aussage des Integrationsfachdienstes im Main-Tauber-Kreis gute Erfahrungen gemacht werden.

Die BVE-Schüler berichten von zahlreichen Betriebspraktika. Die Chancen einer Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt werden, nicht zuletzt wegen der guten Kooperation zwischen Schule, Arbeitsagentur und Integrationsfachdienst, als grundsätzlich gut eingeschätzt. In der Realität erfolgt die Vermittlung jedoch häufig auch auf eigens geschaffene Nischenarbeitsplätze in kleineren Betrieben. Teilweise bestehen Schwierigkeiten, geeignete Praktika, die als Türöffner in Betriebe dienen können, und wohnortnahe Arbeitsstellen zu finden (weiter entfernte Stellen kommen wegen des dünnen ÖPNV-Angebots oft nicht in Frage). Die durchschnittliche Vermittlungsquote aus dem BVE in den allgemeinen Arbeitsmarkt beträgt ca. 80%, wobei auch einzelne Übergänge in ein Berufsbildungswerk vorkommen.¹⁰

Die in dem komplexen Feld des Übergangs von der Schule in den Beruf erforderlichen Angebotskoordinierungen und Absprachen erfolgen in den regelmäßig stattfindenden regionalen Netzwerk- und Berufswegekonferenzen.

⁸ s. dazu auch Schulversuchsbestimmung gemäß § 22 Schulgesetz

⁹ zitiert nach Wikipedia, Stand 10.12.2015

Weitere Hinweise zum Thema finden sich im Kapitel 4.3. Arbeit, Förderung und Betreuung

Maßnahmevorschläge Kinder und Jugendliche

- Sonderpädagogische Beratung sollte auch unabhängig von Sonderschulstandorten angeboten werden, um die Zugangsschwelle zu reduzieren
- Informationsvermittlung und Erfahrungsaustausch zu den Angeboten der Frühförderung sollten ausgebaut werden
- Das Stundenkontingent für Frühförderung sollte unter dem Gesichtspunkt einer bedarfsgerechten Ausstattung überprüft werden
- Es sollte ein lokales Angebot an interdisziplinärer Frühförderung angestrebt werden
- Angesichts der zunehmend umfangreicher und schwerer werdenden Behinderungsformen sollte im Kitabereich über zusätzliche Assistenzangebote und Gruppengrößen nachgedacht werden
- Aufgrund der Zunahme "schwieriger" Schüler sollte die Personalausstattung an den Sonderschulen für Betreuung und Schulsozialarbeit verbessert werden
- Inklusive Angebote im Schulbereich sollten ausgebaut und in diesem Zusammenhang sollte über zusätzliche Assistenzangebote und Klassengrößen in der allg. Schule nachgedacht werden
- Für die Betreuung von Schülern mit besonders schwerer Behinderung und Verhaltensproblemen sollten wohnortnahe Angebote geschaffen werden
- Die Schüler mit Beeinträchtigungen wünschen eine Ausweitung der Freizeitangebote und einen besser ausgebauten öffentlichen Nahverkehr
- Die Schüler äußern den Wunsch, die Unterstützung von Seniorenpaten zu bekommen

4. Erwachsene

4.1 Wohnen

Das eigene Zuhause und die eigene Wohnung sind für alle Menschen - ob mit oder ohne Behinderung - von zentraler Bedeutung. Die individuell wahrgenommene Lebensqualität steht in einem engen Zusammenhang mit der Wohnform. Die Vorstellungen und Wünsche der Menschen mit Behinderung unterscheiden sich kaum von denen der Gesamtbevölkerung. Das Zusammenleben mit einem Lebenspartner und die eigene Wohnung stehen hoch im Kurs. Gleichzeitig wird von Menschen mit Behinderung häufig auch das Wohnen in der Herkunftsfamilie favorisiert, während andererseits viele Angehörige (vor allem Eltern) das ambulant betreute Wohnen und das Wohnen in einem Wohnheim und damit Aspekte der Sicherheit und Verlässlichkeit in den Vordergrund stellen.

In dem für die Fortschreibung des Teilhabeplans durchgeführten Fachgespräch Wohnen, an dem Vertreter der Träger und des Sozialpädagogischen Fachdienstes des Landratsamtes teilnahmen, wurde betont, dass viele Menschen mit Behinderung eine Wohnform außerhalb eines Heimes bevorzugen, während Eltern und Angehörige häufig eine umfangreichere Unterstützung für notwendig halten¹¹. Von Seiten der Fachleute wurde darauf hingewiesen, dass mit einem steigenden Bedarf für unterstützte Wohnformen zu rechnen sei, weil die Leistungsfähigkeit von Familien immer mehr abnimmt. Zukünftige Planungen müssen daher immer auch Maßnahmen zur Stärkung und Unterstützung der Familien einbeziehen und gleichzeitig die teilweise unterschiedlichen Ansichten von Betroffenen und Angehörigen berücksichtigen.

Bei der Beschreibung der Wohnformen von Menschen mit Behinderung im Main-Tauber-Kreis wird grundsätzlich zwischen privatem Wohnen (in der Herkunftsfamilie oder selbständig) und unterstütztem Wohnen (ambulant betreutes Wohnen, betreutes Wohnen in Familien sowie Außenwohngruppen und Wohnheimen) unterschieden.

4.1.1 Privat Wohnen

Grundsätzlich sollte, soweit dies von Menschen mit Behinderung gewünscht ist und die erforderlichen Rahmenbedingungen gegeben sind, ein privates Wohnen ermöglicht werden. Ein vertrautes Wohnumfeld innerhalb eines Gemeinwesens bietet Gelegenheiten und Anregungen zu sozialen Kontakten, Begegnungen, Hilfestellungen und Inklusion. Privates Wohnen kann in Verbindung mit günstigen Rahmenbedingungen den Bedarf an umfangreicher professioneller Begleitung und Unterstützung reduzieren. Neben den Bedingungen im Wohnumfeld sind die Kompetenzen der Menschen mit Behinderungen, das familiäre Unterstützungspotential und die Ressourcen des Gemeinwesens von entscheidender Bedeutung für die Qualität und Möglichkeit des privaten Wohnens. Wesentliche Rahmenbedingungen sind Barrierefreiheit, gut ausgebaute Mobilitätsangebote, eine intakte Infrastruktur, eine funktionierende Nachbarschaft sowie die Möglichkeit, Angebote von Vereinen und sonstigen Veranstaltern am Ort zu nutzen.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, was eine aktuelle Studie der Konrad-Adenauer-Stiftung zum Thema Inklusion ergab: "Wichtigstes Ziel aller befragten Eltern ist die Selbständigkeit des Kindes." (Stuttgarter Zeitung vom 02.10.2015, Artikel "Eltern wollen eine Wahl haben").

Eine positive und entlastende Unterstützung bietet in diesem Zusammenhang insbesondere ein ausreichendes Angebot an familienentlastenden Diensten. Angehörige und vor allem Eltern organisieren und leisten die notwendige Betreuung und Hilfe meist allein und sind für eine Unterstützung durch familienentlastende Dienste dankbar. Von den familienentlastenden Diensten wird dabei je nach Umfang des Unterstützungsbedarfs ein hohes Maß an Flexibilität erwartet. Zu berücksichtigen ist insbesondere, dass sich mit zunehmendem Alter der Eltern und deren Kinder mit Behinderung der erforderliche Unterstützungsumfang verändert. Zusätzlich sind für privat wohnende Menschen mit Behinderung wohnortnahe Treffpunkte und organisierte Wochenendaktivitäten von besonderer Wichtigkeit.

Entsprechend den Zielsetzungen der baden-württembergischen Bildungspläne fördern die Sonderschulen und weitere spezifische Angebote der Behindertenhilfe verstärken den Prozess einer möglichst frühzeitigen Verselbständigung von Menschen mit Behinderung. Die familienbezogene Förderung, Information und Unterstützung kann den Umfang eines späteren Hilfebedarfs im positiven Sinne wirksam reduzieren. Wer früh gelernt hat, seine Potenziale zu nutzen und eigene soziale Netzwerke aufzubauen, ist später, wenn die Unterstützung der Herkunftsfamilie allein nicht mehr ausreicht und fachliche Unterstützung beim Wohnen benötigt wird, meist eher in der Lage, in einer ambulant betreuten Wohnform zu leben.

Zum Stichtag 31.03.2014 lebten im Main-Tauber-Kreis in Privathaushalten ohne Leistungen der Eingliederungshilfe zum Wohnen 203 erwachsene Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung, davon 112 Männer (55 %) und 91 Frauen (45%). 202 Personen erhielten eine vom Landratsamt Main-Tauber-Kreis im Rahmen der Eingliederungshilfe zur Tagesstrukturierung finanzierte Tagesstrukturleistung in einer Werkstatt, einer Förder- und Betreuungsgruppe (FuB) oder einer Tages- bzw. Seniorenbetreuung.

Dies entspricht 16 Menschen mit Behinderung je 10.000 Einwohner¹². Mit diesem Wert gehört der Main-Tauber-Kreis zu den Kreisen mit einem besonders hohen Anteil an privat wohnenden und privat versorgten Menschen mit Behinderung. Der Durchschnittswert der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, in denen Teilhabepläne zusammen mit dem KVJS erarbeitet wurden, lag demgegenüber zum Stichtag 31.12.2013 bei 11, wobei es eine Schwankungsbreite zwischen 5 und 17 Leistungsberechtigte pro 10.000 Einwohner im privaten Wohnen gab¹³.

Bemerkenswert ist darüber hinaus der erhebliche Anstieg beim privaten Wohnen im Vergleich zu der Erhebung 2006. Zum Stichtag 30.06.2006 wohnten 173 Personen privat. Der Anstieg um 30 Personen erklärt sich vornehmlich durch die relativ hohe Zahl von Schulabgängern und lässt ein überdurchschnittliches Unterstützungspotential der Familien im Kreis vermuten.

Menschen mit wesentlicher Behinderung, die privat wohnen und beispielsweise einen Arbeitsplatz auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt oder in einem Integrationsbetrieb haben, im Familienbetrieb mitarbeiten oder auch Menschen ohne regelmäßige Tagesstruktur sind in der Kennzahl nicht berücksichtigt.

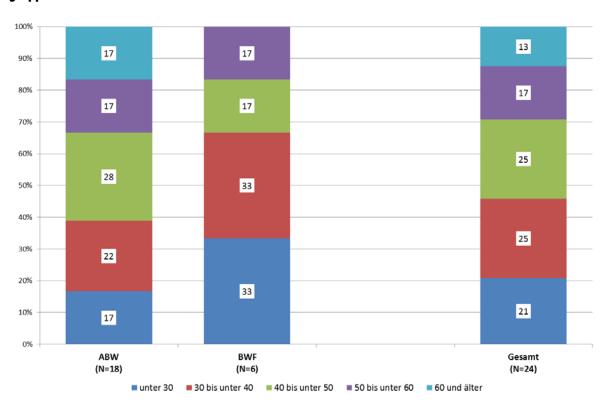
Die Vergleichswerte stammen aus dem internen Datenvergleich des KVJS im Rahmen der bislang erarbeiteten Teilhabepläne

4.1.2 Ambulant betreut Wohnen

Das ambulant betreute Wohnen (ABW) ist ein Angebot für erwachsene Menschen mit wesentlicher Behinderung, die mit eher geringem Unterstützungsumfang selbständig in einer eigenen Wohnung leben können. Das ambulant betreute Wohnen ist als Einzelwohnen, als Paarwohnen oder in einer Wohngemeinschaft möglich. Ambulant betreute Wohnformen können zu einer dezentralen, wohnortnahen und damit inklusiven Versorgung beitragen. Auch dabei sind eine gute Infrastruktur im Wohnumfeld, die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und die Akzeptanz der Nachbarschaft wichtige Erfolgsfaktoren. Vorteilhaft ist auch, wenn der Weg von der Wohnung zu einem Angebot der Tagesstruktur (Werkstatt, Integrationsbetrieb, u. a.) selbständig bewältigt werden kann. Eine Anlaufstelle für Kontakte und zur Unterstützung in akuten Krisensituationen in der Nähe der Wohnung ist ebenfalls von Vorteil. Einer potentiellen Vereinsamung der Klienten kann auch ein Verbund von mehreren ambulanten Wohngruppen in räumlicher Nähe zueinander entgegenwirken. Wenn auch an Wochenenden einzelne Freizeitangebote angeboten werden, ist dies ebenfalls von Vorteil.

Das begleitete Wohnen in (Gast-) Familien (BWF) ist eine Sonderform des betreuten Wohnens, bei der ein Mensch mit Behinderung als "Untermieter mit Familienanschluss" in einer Gastfamilie lebt. Das begleitete Wohnen in Familien eignet sich besonders für Menschen mit Behinderung, die eine familiäre Anbindung und einen überschaubaren Rahmen für ihren Alltag suchen. Dabei ist auf eine sorgfältige Auswahl und Vorbereitung sowie eine kontinuierliche Begleitung der Beteiligten zu achten. Nur wenn Familie und Gast gut zusammenpassen, ist diese sehr individuelle Wohnform auf Dauer tragfähig. Quantitativ spielt die nicht immer wohnortnahe Wohnform in Baden-Württemberg eine geringe Rolle.

Zum Stichtag 31.03.2014 lebten im Main-Tauber-Kreis insgesamt 31 Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung in ambulant betreuten Wohnformen, davon 13 im begleiteten Wohnen in Familien (6 im BWF vom Caritasverband und 7 im BWF von der Diakonie Stetten getragen, wobei letztere diesmal nicht in die Datenerhebung einbezogen waren und daher bei der Darstellung von Altersstruktur und ergänzender Tagesstruktur nicht berücksichtigt sind). Im Vergleich zur Situation 2006 (insgesamt 25 Personen, davon 13 im BWF) zeigte sich bei der Erhebung 2014 im Bereich des ambulant betreuten Wohnens (ABW) eine leichte Erhöhung. Dadurch ist die Angebotsdichte des betreuten Wohnens insgesamt von 1,8 auf 2,4 Personen pro 10.000 Einwohner gestiegen.



Altersstruktur ambulant betreutes Wohnen (ABW und BWF) zum Stichtag 31.03.2014 nach Altersgruppen in Prozent

Grafik KVJS 2015: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014 (N=24)

Bei der Altersstruktur ist die demografische Entwicklung gut ablesbar. Im Vergleich zu 2006 steht einer Abnahme der Altersgruppe unter 30 Jahren um 11,2 Prozent eine fast identische Zunahme in der Altersgruppe 60 Jahre und älter (12,5 Prozent) gegenüber. In den mittleren Altersgruppen gab es dagegen nur leichte Verschiebungen, wobei auffällt, dass in der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen eine Zunahme, bei den Altersgruppen der 40- bis 50- und 50- bis 60-Jährigen jedoch eine Abnahme zu verzeichnen ist.

Das ambulante Wohnen ist offenbar nicht nur für Jüngere eine passende Unterstützungsform, auch höhere Altersgruppen nutzen diese Wohnform. Der Wechsel ins ambulant betreute Wohnen erfolgt sowohl aus stationären Wohnbereichen als auch aus dem privaten Wohnen.

Das ambulant betreute Wohnen und betreute Wohnen in Familien für Erwachsene mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung sind als wohnortnahe Angebote ausgelegt. Die betreuten Menschen stammen ohne Ausnahme aus dem Main-Tauber-Kreis.

4.1.3 Stationär Wohnen

Das Wohnen in einem Wohnheim für Menschen mit Behinderung wird als stationäres Wohnen bezeichnet. Es bietet umfassende Leistungen rund um die Uhr: Wohnraum, hauswirtschaftliche Versorgung, Unterstützung bei der Lebens- und Freizeitgestaltung sowie Begleitung, Förderung und Assistenz. In einem Wohnheim können – falls dies notwendig ist – auch pflegerische oder medizinische Hilfen erbracht werden. Stationäres Wohnen ist meist auf Dauer angelegt, kann aber auch zeitlich begrenzt sein (Therapeutisches Wohnen, Trainingswohnen

oder Kurzzeitunterbringung). Wie bei allen Leistungen der Eingliederungshilfe steht auch im stationären Wohnen die Förderung der Selbständigkeit und der Eigenverantwortung und damit die Befähigung zu einem Leben mit weniger umfassender Versorgung im Vordergrund.

Zum Stichtag 31.03.2014 lebten im Main-Tauber-Kreis 109 Erwachsene mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung in einem Wohnheim. Neben dem Caritasverband im Tauberkreis wurde 2011 die Johannes-Diakonie Mosbach im Rahmen ihres Dezentralisierungskonzeptes als Anbieter von wohnortnahen Wohn- und Tagesstrukturleistungen im Main-Tauber-Kreis aktiv. Das neue Wohnheim der Johannes-Diakonie in Wertheim, das am 01.04.2014 Eröffnung feiern konnte, verfügt über 24 Plätze und war zum Stichtag mit 19 Personen belegt.

2006 gab es 82 Wohnheimbewohner, sodass eine Steigerung um 27 stationäre Leistungen bzw. um 33 Prozent vorliegt. Die aktuelle Zahl entspricht einem Kennwert von 8 Personen pro 10.000 Einwohner. 2006 lag dieser Wert bei 6 Personen pro 10.000 Einwohner. Der Anstieg resultiert aus dem Aufbau des neuen gemeindeintegrierten Angebots in Wertheim und dem damit einhergehenden Umzug einzelner Bewohner aus der Komplexeinrichtung des Trägers im Neckar-Odenwald-Kreis zurück in ihren Heimatkreis. Einschließlich dieser Verlagerung von Plätzen aus der Johannes-Diakonie Mosbach in das Wohnheim in Wertheim entspricht die aktuell ermittelte Gesamtzahl der stationären Leistungen im Main-Tauber-Kreis exakt der Prognose im Teilhabeplan von 2007 (s. Grafik S. 32).

Stationäres Wohnen zum Stichtag 31.03.2014 nach Träger

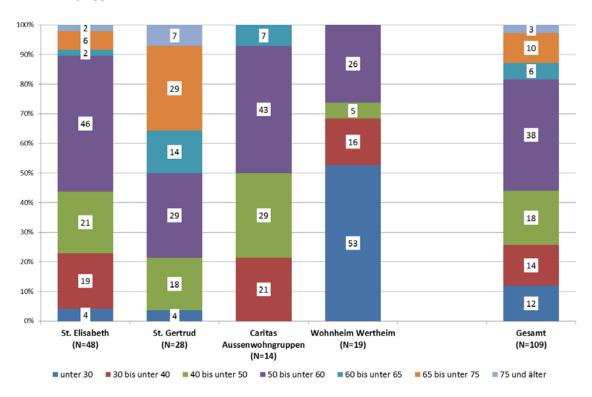
	absolut	relativ	Standort
Caritasverband Tauberkreis	48	44 %	Grünsfeld
Caritasverband Tauberkreis	28	26 %	Lauda-Gerlachsheim
Caritasverband Tauberkreis	7	6,5 %	Lauda-Gerlachsheim (AWG)
Caritasverband Tauberkreis	7	6,5 %	Tauberbischofsheim (AWG)
Johannes-Diakonie	19	17 %	Wertheim
Gesamt	109	100 %	

Tabelle KVJS 2015. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014 (N=109)

Aufgrund von konkreten Planungen des Caritasverbandes sowie der Johannes-Diakonie werden sich in den kommenden Jahren räumliche Verteilung und Anzahl der stationären Wohnheimplätze im Landkreis erheblich verändern. So soll das Wohnheim St. Gertrud des Caritasverbandes in Lauda-Gerlachsheim aufgegeben und dafür ein Ersatzneubau (mit etwas geringerer Platzzahl) in Lauda geschaffen werden. Das Wohnheim der Johannes-Diakonie in Wertheim ist inzwischen voll belegt. Die Johannes-Diakonie plant außerdem ein weiteres gemeindeintegriertes Wohnheim in Bad Mergentheim.

Die zum 31.03.2014 durchgeführte Datenerhebung kommt zu den im Folgenden dargestellten Ergebnissen:

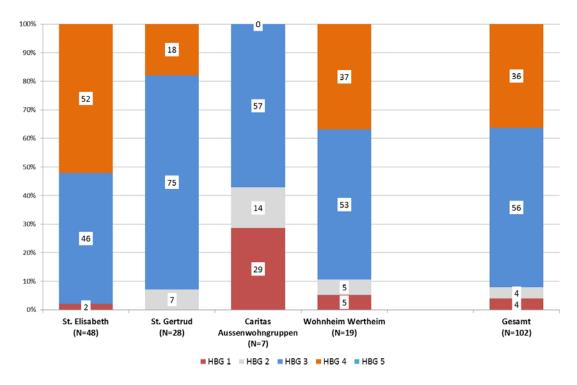
Altersstruktur stationäres Wohnen für Erwachsene im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014 nach Altersgruppen in Prozent



Grafik KVJS 2015: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014 (N=109)

Auffallend ist, dass sich die Altersstrukturen in den stationären Wohnheimen stark unterscheiden. Eine Erklärung könnte darin zu sehen sein, dass die Heime zu ganz unterschiedlichen Zeitpunkten eröffnet wurden. Während in Wertheim junge Menschen ihren Lebensmittelpunkt erst neu begründen, sind in den langjährig bestehenden Wohnheimen des Caritasverbandes die Menschen in ihrer gewohnten Umgebung bereits beheimatet und älter geworden. Besonders auffällig sind daher die Unterschiede zwischen dem Heim St. Gertrud (50 Prozent der Bewohner 60 Jahre und älter) und dem Heim in Wertheim (53 Prozent unter 30 Jahre).

Verteilung der Hilfebedarfsgruppen (HBG) stationäres Wohnen für Erwachsene im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014 in Prozent

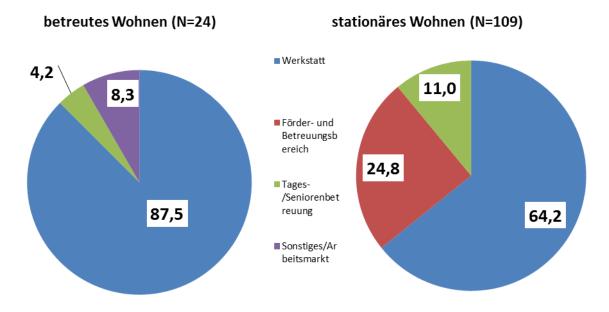


Grafik KVJS 2015: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014 (N=102; für 7 Plätze Außenwohngruppe lagen keine Angaben zu den Hilfebedarfsgruppen vor)

Die große Mehrheit der Heimbewohner hat einen Hilfebedarf, der eine Einstufung in die HBG 3 erfordert. Bei einem erheblichen Teil der Bewohner des Caritas-Wohnheims St. Elisabeth und des Wohnheims der Johannes-Diakonie in Wertheim wurde ein Hilfebedarf der HGB 4 festgestellt. Ein Hilfebedarf nach HBG 5 ist nicht vertreten. In den Außenwohngruppen gibt es demgegenüber mehr Bewohner mit einem Hilfebedarf entsprechend HBG 1 und 2, jedoch keine Bewohner mit Hilfebedarf nach HBG 4.

Zum Stichtag 31.03.2014 kamen 103 Bewohner der Wohnheime im Main-Tauber-Kreis, das sind 94 Prozent, aus dem Kreis selbst. Dies ist vergleichbar mit dem Jahr 2007, in dem 93 Prozent bzw. 76 Bewohner aus dem Kreis kamen. Diese explizit regionale Ausrichtung der Angebote entspricht den Zielen des Main-Tauber-Kreises. Durch die Schaffung neuer, dezentraler Wohnangebote werden weitere Schritte in diese Richtung getan. So stammen 90 Prozent der Bewohner des im Rahmen der Dezentralisierungsstrategie der Johannes-Diakonie entstandenen Wohnheims in Wertheim ebenfalls aus dem Main-Tauber-Kreis.

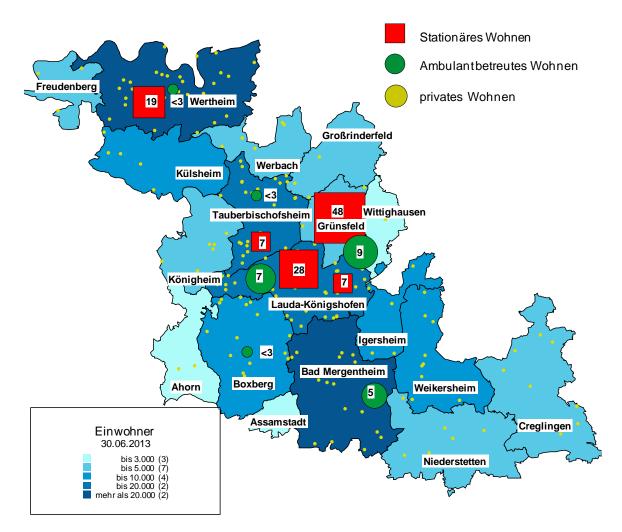
Ergänzende Tagesstruktur der ABW-/BWF- und Wohnheim-Bewohner im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014



Grafik KVJS 2015: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014 (N=133)

Die Verteilung der in Anspruch genommenen ergänzenden Tagesstruktur gibt ebenso wie die Angaben zu Altersstruktur und Hilfebedarfsgruppen Hinweise auf die unterschiedlichen Bewohnerstrukturen im ambulanten und stationären Bereich. Während ein relativ hoher Anteil an Nutzern von FuB und Seniorenbetreuung in den Wohnheimen zu finden ist, wohnen im ambulant betreuten Wohnen nahezu ausschließlich Werkstattbeschäftigte.

Die folgende Karte zeigt die Verteilung aller Wohnformen (privat, ambulant betreut und stationär) für Erwachsene die Eingliederungshilfeleistungen im Main-Tauber-Kreis erhalten. Im Vergleich zu 2006, zeigen sich erste Veränderungen hin zu einer gleichmäßigeren Angebotsverteilung im Landkreis. Die bereits beschriebenen aktuellen Planungen im Main-Tauber-Kreis werden in absehbarer Zeit zu einer weiteren Dezentralisierung führen.



Leistungen für Erwachsene zur Wohnunterstützung und privates Wohnen im Main-Tauber-Kreis

Karte KVJS 2015: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014 (N=336)

4.1.4 Zukünftiger Bedarf an Wohnunterstützung

Die Methodik der Bedarfsvorausschätzung wurde im Teilhabeplan 2007 ausführlich dargestellt. Auf Grundlage der Erhebung zum Stichtag 30.06.2006 wurde seinerzeit die künftig benötigte Anzahl an Wohnleistungen als zukünftiger Bedarf bis 2016 vorausgeschätzt¹⁴. Der Main-Tauber-Kreis verfolgt seit Beginn seiner Teilhabeplanung das Ziel, die Angebotsstruktur nach aktuellen fachlichen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln. Eine rein zahlenmäßige Bedarfsfortschreibung reicht hierfür nicht aus. Vielmehr sollen, um fundierte Planungs- und Entscheidungsgrundlagen zu erhalten, den Berechnungen inhaltliche Vorgaben zugrunde gelegt werden. Im Bereich Wohnen mit Unterstützung wurde seinerzeit von den am Planungsprozess Beteiligten der Beschluss gefasst, dass bis zum Jahr 2016 mindestens 30 Prozent der Wohnangebote in ambulanter Form vorhanden sein sollen. Um dies zu erreichen, sollten ab 2007 bei mindestens 40 Prozent aller Neuanträge auf Unterstützungsleistungen beim Wohnen nach Möglichkeit eine Unterstützung in ambulanter Form gewährt werden.

¹⁴ vgl. Main-Tauber-Kreis, Mitten im Leben, Sozialplanung für Menschen mit Behinderung Teil 1, S. 13 ff., Tauberbischofsheim 2007.

Das angestrebte Ziel konnte bislang allerdings noch nicht erreicht werden: Der Main-Tauber-Kreis weist mit einer Quote von 18 Prozent immer noch einen vergleichsweise niedrigen Anteil ambulant betreuter Wohnformen auf.

Die aktuelle Planfortschreibung knüpft am Teilhabeplan 2007 und den dort formulierten Planungszielen an. Bei der aktuellen Bedarfsberechnung wurden daher die Vorgaben von 2007 erneut zu Grunde gelegt. Zum Stichtag der Erhebung (31.03.2014) wird nun zum einen die tatsächliche mit der 2007 vorausgeschätzten Entwicklung verglichen. Zum anderen wird durch eine Fortschreibung unter den oben genannten Vorgaben der Bedarf im ambulant betreuten und stationären Wohnen bis 2024 auf der aktuellen Datenbasis neu geschätzt.

Die Vorausschätzung bezieht sich auf den Bedarf an ambulanter sowie stationärer Wohnunterstützung innerhalb des Main-Tauber-Kreises. Grundlage sind die privat Wohnenden, die aktuell eine Werkstatt oder FuB mit Standort im Landkreis besuchen sowie die Bedarfsangaben der Sonderschulen. Der Aufteilung in ambulante und stationäre Plätze liegt die auf Kreisebene seit der Teilhabeplanung 2007 vereinbarte Vorgabe zugrunde, einen ambulant versorgten Anteil in Höhe von 30 Prozent zu erreichen.

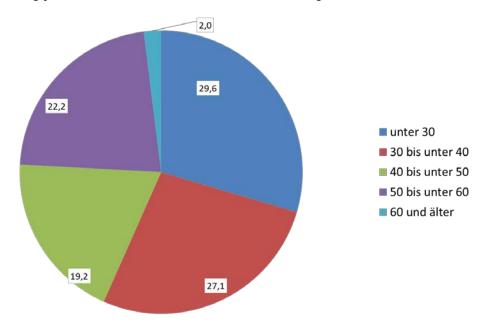
Aus der Gruppe der in ihren Herkunftsfamilien privat Wohnenden Erwachsenen (203 Personen zum Stichtag; s. Kapitel 4.1.1) ergeben sich bis zum Jahr 2024 aufgrund der Altersstruktur voraussichtlich 95 Übergänge in unterstützte Wohnformen.¹⁵ Von dieser Personengruppe sind 88 Leistungsempfänger, dies entspricht einem Anteil von 43 Prozent, älter als 40 Jahre. Hier kann davon ausgegangen werden, dass sich deren Eltern bereits im Seniorenalter (65plus) befinden und in absehbarer Zeit die Betreuung ihres Kindes nicht mehr sicherstellen können. Daher kann damit gerechnet werden, dass ein vermehrter Bedarf dieser Personengruppe an Wohnformen mit umfangreicher Unterstützung besteht. Allerdings lässt sich dieser potentielle Mehrbedarf quantitativ nicht fassen, da es von zahlreichen Faktoren abhängt, ob und wann ein Auszug aus dem Elternhaus stattfindet.¹⁶

Bei der Schulerhebung wurde angegeben, dass 104 Schüler in den nächsten 10 Jahren die Schule im Taubertal, die Sonderschulen in Würzburg und in Klepsau sowie die BVE verlassen. Davon werden voraussichtlich pro Jahr 3 Schüler direkt nach dem Schulabschluss perspektivisch ein unterstütztes Wohnangebot benötigen.

Diese Zahl wurde wie beim Teilhabeplan 2007 unter der Annahme altersspezifischer Wechselquoten berechnet (s. Teilhabeplan Mitten im Leben, Teil 1, S. 45)

¹⁶ Reinhard Burtscher, Älter werdende Eltern und erwachsene Kinder mit Behinderung zu Hause, Fachbeitrag in: VHN, 81. Jg., S. 312 – 324 (2012)

Altersverteilung privat wohnender Nutzer teilstationärer Leistungen im Main-Tauber-Kreis



Grafik KVJS 2015: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014 (N=203)

Wie im Jahre 2007 wurde für die Prognose von folgenden Grundannahmen ausgegangen:

- Neufälle aus dem privaten Wohnen (teilstationäre Leistungen) werden zu 60 Prozent stationäre und zu 40 Prozent ambulante Wohnleistungen benötigen
- Neufälle nach Schulabschluss werden ebenfalls zu 60 Prozent ein stationäres und zu 40 Prozent ein ambulantes Angebot brauchen
- Um den Bedarf bezogen auf die Planungsräume abbilden zu können, erfolgt die rechnerische Verteilung der Schüler auf die Planungsräume entsprechend den Bevölkerungsanteilen der Planungsräume, d.h. auf jeden Planungsraum entfällt jeweils ca. ein Drittel der Gesamtschülerzahl

Geschätzter Bedarf an ambulanter und stationärer Wohnunterstützung gesamt bis 2024 (2014 = Bestand)

	Leistungen			Differenz		
	2014	2019	2024	2014-2019	2019-2024	2014-2024
amb. betreutes Wohnen	24	49	75	25	26	51
stationäres Wohnen	109	134	153	25	19	44
unterstütztes Wohnen	133	183	223	50	45	95
gesamt						

Tabelle KVJS 2015. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014 (N=133). Berechnungen KVJS.

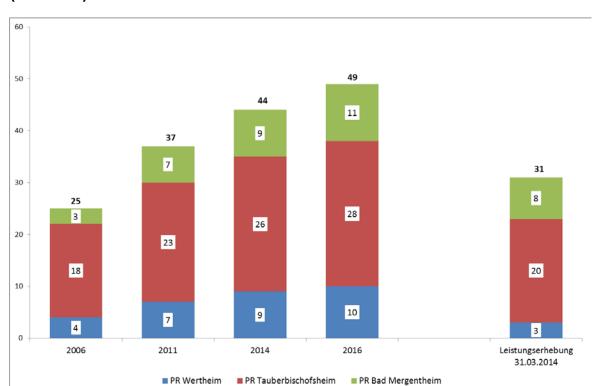
Die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung zeigen, dass im Bereich des ambulant betreuten Wohnens mit einem Zuwachs von 51 Leistungen zu rechnen ist, die sich relativ gleichmäßig auf die zwei 5-Jahres-Intervalle verteilen. Im Bereich des stationären Wohnens sind voraussichtlich 44 Leistungen bzw. Plätze zusätzlich erforderlich, wobei sich der Zusatzbedarf im zweiten Intervall deutlich abschwächt. Bezogen auf die drei Planungsräume ergibt sich das in der folgenden Tabelle dargestellte Bild.

Geschätzter Bedarf an ambulanter und stationärer Wohnunterstützung in den Planungsräumen bis 2024 (2014 = Bestand)

	Leistungen			Differenz (Zusatzbedarfe vonbis)		
	2014	2019	2024	2014-2019	2019-2024	2014-2024
Planungsraum						
Bad Mergentheim						
amb. betreutes Wohnen	5	12	19	7	7	14
stationäres Wohnen	0	9	17	9	8	17
Planungsraum Tauberbi-						
schofsheim						
amb. betreutes Wohnen	18	29	39	11	10	21
stationäres Wohnen	90	97	100	7	3	10
Planungsraum						
Wertheim						
amb. betreutes Wohnen	1	8	17	7	9	16
stationäres Wohnen	19	28	36	9	8	17
Gesamt						·
amb. betreutes Wohnen	24	49	75	25	26	51
stationäres Wohnen	109	134	153	25	19	44

Tabelle KVJS 2015. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014 (N=133). Berechnungen KVJS.

Der erforderliche Zuwachs im ambulant betreuten Wohnen liegt über dem Zuwachs im stationären Bereich. Der Unterschied ist im Planungsraum Tauberbischofsheim besonders ausgeprägt, in dem bis 2024 im ambulant betreuten Wohnen 21 zusätzliche Angebote erforderlich sind, während der stationäre Bereich nur noch um 10 Plätze wachsen sollte.



Ambulant betreutes Wohnen, Vergleich Bestand 2006, Bedarfsvorausschätzungen 2011 und 2014 (sowie 2016) und Bestand zum 31.03.2014

Grafik: KVJS 2015; Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014. Basis 2006

Bedarfsvorausschätzung KVJS,

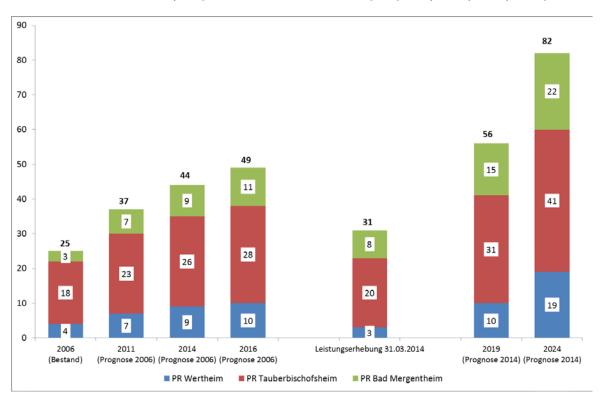
Das Schaubild beschreibt die Ergebnisse der auf der Basis der Bestandserhebung 2006 berechneten Bedarfsvorausschätzung von 2007 für die Jahre 2011 und 2014¹⁷. Der Vergleich des für das Jahr 2014 geschätzten
Bedarfs mit der tatsächlichen Zahl der betreuten Wohnleistungen zeigt, dass die Zahl der Leistungen im Jahr
2014 deutlich hinter dem vorausgeschätzten Bedarf zurückbleibt. Bei einem unterstellten Bestand von unverändert 7 Plätzen im BWF des kreisexternen Trägers Diakonie Stetten (die bei der Bestandserhebung 2014 nicht
berücksichtigt wurden) ist für das Jahr 2014 von 31 Leistungen auszugehen, während der vorausgeschätzte
Bedarf bei 44 Leistungen lag.

Für die Abweichung zwischen Bestand und Bedarfsschätzung können unterschiedliche Ursachen vermutet werden. So ist denkbar, dass privat wohnende Leistungsberechtigte betreute Wohnformen weniger als erwartet nachfragten, weil sie weiterhin durch ihre Herkunftsfamilie unterstützt werden. Auch die Tatsache, dass in ländlich strukturierten Regionen ambulant betreute Wohnformen wirtschaftlich und personell schwieriger zu organisieren sind, kann eine Rolle spielen. Ungeachtet dessen bleibt es jedoch notwendig, die Teilhabe und die Inklusionschancen von Menschen mit Behinderung gezielt durch mehr ambulant betreute Wohnangebote zu unterstützen. Für einen Angebotsausbau spricht im Übrigen auch die Altersstruktur der privat Wohnenden und der sie unterstützenden Elterngeneration.

¹⁷ Hinweis: Angabe für 2014 gemäß der in Jahresschritten berechneten Bedarfsvorausschätzung aus der Teilhabeplanung 2007

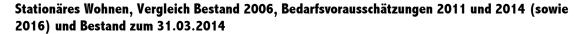
Die Ergebnisse der aktuellen Bedarfsvorausschätzung sind im Vergleich zu der bisherigen Schätzung sowie zum aktuellen Bestand aus der folgenden Grafik ersichtlich:

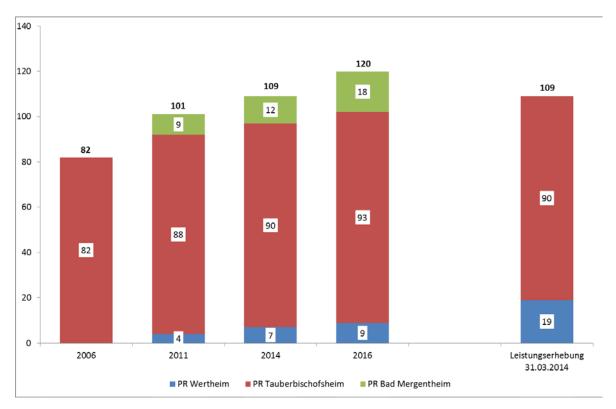
Ambulant betreutes Wohnen, Vergleich Bedarfsvorausschätzungen (2006, 2014, 2019, 2024)



Grafik: KVJS 2015; Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2013. Bedarfsvorausschätzung KVJS, Basis 2006 und 2014.

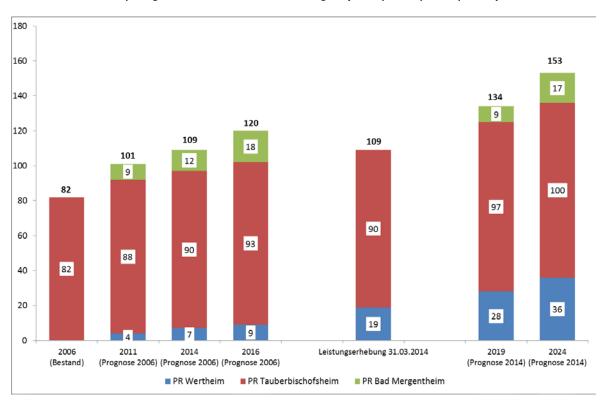
Beim stationären Wohnen zeigt sich hingegen in Bezug auf Platzzahlentwicklung und Standortverteilung ein völlig anderes Bild.





Grafik: KVJS 2015; Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014. Bedarfsvorausschätzung KVJS, Basis 2006

Die 2006 bei der ersten Teilhabeplanung gezählten 82 stationären Plätze befanden sich alle im Planungsraum Tauberbischofsheim. Zum Stichtag 31.03.2014 wurden insgesamt 109 stationäre Plätze erhoben, davon 90 im Planungsraum Tauberbischofsheim und 19 in dem noch nicht komplett belegten neuen Wohnheim im Planungsraum Wertheim. Für 2014 ergab sich It. Bedarfsprognose 2007 ein rechnerischer Bedarf von insgesamt 109 stationären Plätzen auf Kreisebene. Bezogen auf den Gesamtkreis stimmen somit zwar der errechnete Bedarf und die Bestandsergebnisse exakt überein, die angestrebte Dezentralisierung des Angebots ist jedoch erst ansatzweise umgesetzt.



Stationäres Wohnen, Vergleich Bedarfsvorausschätzungen (2006, 2014, 2019, 2024)

Grafik: KVJS 2015; Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2013. Bedarfsvorausschätzung KVJS, Basis 2006 und 2014.

Dieses Schaubild zeigt den Vergleich der Bedarfsvorausschätzungen auf Grundlage der Erhebungszeitpunkte jeweils zum 31.12.2006 und zum 31.03.2014 für die Planungsräume im Main-Tauber-Kreis und insgesamt. Dabei fällt auf, dass der für 2024 geschätzte Bedarf für den Planungsraum Bad Mergentheim unter dem für 2016 geschätzten Bedarf liegt. Grund dafür ist die Methode der Bedarfsprognose, die den Bedarf stets vom vorgefundenen Bestand ausgehend hochrechnet. Die Dezentralisierung könnte durch ein neues Wohnangebot in Bad Mergentheim deutlich vorangebracht werden. Dafür könnte ein entsprechender Teil des Platzbedarfs aus den anderen Planungsräumen dorthin verschoben werden.

Beim stationären Wohnen bestätigt die Entwicklung die auf Basis des Stichtages 31.12.2006 berechnete Prognose. Noch nicht im gewünschten Umfang umgesetzt wurde eine bessere Verteilung der Angebote auf das gesamte Kreisgebiet. Sowohl die Vorausschätzung im Prognosezeitraum 2006 bis 2016 als auch die Vorausschätzung im Prognosezeitraum 2014 bis 2024 zeigen, dass im zentralen Planungsraum Tauberbischofsheim nur noch ein geringfügiger Ausbaubedarf besteht, während für die Planungsräume Wertheim und Bad Mergentheim im Sinne der Dezentralisierung der Angebote ein deutlicher zusätzlicher Bedarf ausgewiesen wird. Im Planungsraum Bad Mergentheim besteht derzeit zwar schon ein erstes ambulantes, aber noch kein stationäres Wohnangebot. Dies ist jedoch inzwischen in Planung. Auch die Erhöhung des Anteils ambulant betreut wohnender Leistungsempfänger konnte noch nicht im seinerzeit vorgesehenen Umfang realisiert werden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass durch das Ansteigen des Durchschnittsalters der privat Wohnenden ein erhöhter Bedarf an Wohnunterstützung eintreten wird. Bei den bestehenden stationären Plätzen ist die Besetzung der höheren Altersgruppen quantitativ jedoch nicht so bedeutsam, dass der Bedarf durch frei werdende Plätze kompensiert werden könnte. Im Gegensatz zu anderen Kreisen ist im Main-Tauber-Kreis auch weiterhin von

einem ansteigenden Bedarf an unterstützenden Wohnleistungen auszugehen, und das Versorgungsangebot muss weiter ausgebaut werden.

Handlungsempfehlungen Wohnen

Leistungsträger und Leistungsanbieter sollten sich weiterhin gemeinsam um eine Umstrukturierung und Weiterentwicklung der Angebotslandschaft mit dem Ziel "mehr ambulant, mehr dezentral" bemühen. Gleichzeitig geht
es darum, verstärkt niedrigschwellige, an unterschiedlichen individuellen Bedarfslagen orientierte Hilfen, auszubauen. Der quantitative Bedarf sollte durch regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung der Bedarfsvorausschätzung beobachtet werden, um die Umsetzung der Ziele der Teilhabeplanung sicherzustellen.

Zur Verbesserung von Information und Angebotskoordination im Interesse der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen haben sich auf örtlicher Ebene angesiedelte Anlaufstellen bewährt. Der beim Landratsamt im Jahr 2008 eingerichtete Sozialpädagogische Fachdienst steht als Anlaufstelle mit Lotsenfunktion allen anfragenden Bürgern zur Verfügung, wenn es darum geht, für behinderte Menschen eine adäquate Versorgung zu gewährleisten.

Bei der weiteren Entwicklung im stationären Bereich ist zu berücksichtigen, in welchem Umfang sich bestehende stationäre Wohnplätze in Doppelzimmern befinden, da diese bei der Anpassung an die Landesheimbauverordnung bis 2019 in Einzelzimmer umgewandelt werden müssen.

Im Hinblick auf die privat wohnenden Menschen mit Behinderungen ist zu berücksichtigen, dass unabhängig vom Alter der Beteiligten eine Vielzahl von Faktoren die Entscheidung für oder gegen ein Zusammenleben von Eltern und erwachsenem Kind mit Behinderung beeinflusst. Bei der Planung geeigneter Wohnangebote für die privat Wohnenden sollten daher neben den Betroffenen immer auch deren Eltern bzw. Familienangehörige einbezogen werden. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es dabei nicht in erster Linie, eine frühzeitige Ablösung vom Elternhaus zu fördern. Vielmehr geht es im Rahmen der Teilhabeplanung darum, rechtzeitig geeignete Maßnahmen und Angebote für den Tag zu schaffen, an dem die Eltern ihr erwachsenes Kind nicht mehr versorgen können. Parallel sollten in der Familie versorgte Menschen mit Behinderung durch einen Ausbau von (zugehender) Beratung und von familienentlastenden Diensten und Angeboten eine ihrem Bedarf entsprechende Unterstützung erhalten.

Ambulant betreute Wohnangebote (ABW) sollten vermehrt im gesamten Landkreis und in unterschiedlichen Formen (Einzel-, Paar- und Gruppenwohnen) geschaffen werden. Das betreute Wohnen in Familien (BWF) sollte ebenfalls ausgebaut werden. Im Rahmen des Fachgesprächs wurden Zwischenformen zwischen Familie und ABW sowie zwischen ABW und Wohnheim gewünscht, die flexibler auf den individuellen Unterstützungsbedarf eingehen können. Daneben fehlt es an geeigneten Trainingswohnangeboten. Beides erscheint sinnvoll, um den erforderlichen Umbau der Angebotsstruktur voranzubringen.

Wohnortnahe Wohnheime könnten im Rahmen planungsraumbezogener Konzepte für ein gemeindeintegriertes Wohnen die notwendige dezentrale Beratungs- und Kommunikationsstruktur für ambulant betreut Wohnende anbieten. Neben einer Anlaufstelle mit Wochenendangeboten für Menschen mit Behinderung könnte eine so konzipierte Einrichtung auch Funktionen als Stadtteil-, Vereins- und Bürgerzentrum übernehmen und damit

einen wesentlichen Beitrag zur Inklusion leisten. Die Bildung örtlicher Freundeskreise dient ebenfalls diesem Ziel.

Die stationären Wohnangebote im Main-Tauber-Kreis befinden sich derzeit in einem Umstrukturierungsprozess. Es gilt, dies zu einer grundsätzliche Modernisierung und Umorientierung hin zu wohnortnahen, kleinteiligen Wohnangeboten zu nutzen. Ergänzend sind Möglichkeiten der Kurzzeitunterbringung bis hin zu Übergangslösungen für Menschen mit komplexer Behinderung und herausfordernden Verhalten erforderlich. Für die älter werdenden Menschen mit Behinderung sind spezifische Wohnangebote unter Einbeziehung und etwaiger Nutzung der vorhandenen Altenhilfe- und Pflegeangebote erforderlich. Planungsziel bleibt es, möglichst viele Leistungen ambulant und dezentral anzubieten.

Maßnahmevorschläge Wohnen

- Das private Wohnen von Menschen mit Behinderung und das Unterstützungspotential ihrer Familien sollten durch gezielte Maßnahmen gefördert werden
- Parallel sollten die Unterstützungsleistungen beim Wohnen gemäß dem aufgrund der Altersstruktur der privat wohnenden Menschen mit Behinderung zu erwartenden vermehrten Bedarf ausgebaut werden
- Insbesondere sollten in allen Planungsräumen Angebote des ambulant betreuten Wohnens in unterschiedlichen Formen geschaffen werden
- Die Dezentralisierung der Wohnangebote sollte weiter vorangetrieben werden
- Vernetzung und Sozialraumorientierung der Wohnangebote sollten weiter ausgebaut werden
- Insgesamt ist eine möglichst flexible, dem individuellen Unterstützungsbedarf angepasste Angebotsstruktur anzustreben

4.2 Familienentlastende Dienste (FED) und weitere Offene Hilfen

Damit Menschen mit Behinderung in der Herkunftsfamilie aufwachsen und privat wohnen können, sind wohnortnahe Angebote und Hilfen erforderlich, die frühzeitig eine weitgehend selbständige Lebensform unterstützen.
Zunächst ist dabei an die allen Bürgern zur Verfügung stehenden Angebote zu denken, die von Sportvereinen,
Kirchengemeinden, Volkshochschulen, Beratungsstellen, ambulanten Pflegediensten usw. bereit gestellt und
oft noch zu wenig von wesentlich behinderten Menschen in Anspruch genommen werden. Um dies zu verändern, ist eine Kooperation von Anbietern von Freizeit- und Bildungsveranstaltungen mit Trägern der Behindertenhilfe, aber auch die Entwicklung von neuartigen Angebotsformen naheliegend. Ein wichtiges Kriterium ist
dabei eine umfassende Barrierefreiheit, um allgemeine Angebote verstärkt auch für Menschen mit unterschied-

lichen Behinderungen zugänglich zu machen, indem z. B. Beschilderungen und Bedienungsvorrichtungen angepasst und Zugänge entsprechend gestaltet werden.

Unabhängig davon sind spezielle Angebote und Hilfen für Menschen mit Behinderungen erforderlich. Eine Vielzahl an spezifischen Angeboten bietet Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen Unterstützung und Entlastung im Alltag. Sie werden unter dem Sammelbegriff Offene Hilfen zusammengefasst. Als Offene Hilfen werden alle ambulanten, mobilen und sonstigen Hilfen sowie Freizeit- und Bildungsangebote bezeichnet, die Menschen mit Behinderung nutzen, welche in einem Privathaushalt mit und ohne Unterstützung der Eingliederungshilfe zum Wohnen leben. Die Angebote entstehen oft aus einer konkreten Notlage oder Einzelinitiative, sind äußerst vielfältig und nicht eindeutig definiert. Räumliche und personelle Ausstattung sind nicht einheitlich geregelt. Die Finanzierung ist durch eine gewisse Unsicherheit geprägt, da sie sich aus unterschiedlichen Quellen speist. Dazu gehören Landesfördermittel¹⁸, Fördermittel des Main-Tauber-Kreises, Benutzerentgelte, Mitgliedsbeiträge, Leistungen nach SGB XI (Verhinderungspflege), Spenden und Eigenmittel.

Ziel der Angebote ist neben der Entlastung von Angehörigen die Verbesserung der gesellschaftlichen Teilhabe, der langfristige Erhalt der privaten Wohnform und die Ermöglichung von sozialem Miteinander und Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung. Offene Hilfen können auch Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung ein Leben in einer ambulant betreuten Wohnform oder im privaten Umfeld, z.B. bei den Eltern, ermöglichen.

Zu den Offenen Hilfen zählen u.a. Angebote wie Familienentlastende Dienste, Kurzzeitunterbringung und Kurzzeitpflege.

Familienentlastende Dienste bieten individuelle Begleitung in der Familie und im direkten Lebensumfeld der Betroffenen an. Hinzu kommen Bildungs-, Freizeit- und Kulturangebote in Form von Gruppenbetreuungen, Tagesbetreuungen, Einzelbetreuungen, Wochenendbetreuungen und Ferienprogrammen. Kurzzeitunterbringung und Kurzzeitpflege sind Angebote, die als Ferienfreizeiten, z.B. an einem Urlaubsort, oder als zeitlich befristetes Angebot im Rahmen des stationären Wohnens in einem Wohnheim angeboten werden.¹⁹

Das Angebotsspektrum der Offenen Hilfen und Familienentlastenden Dienste im Main-Tauber-Kreis wurde im Teilhabeplan 2007 in einer tabellarischen Übersicht dargestellt. Seither ist mit der Johannes-Diakonie in Wertheim ein weiterer Anbieter für den Planungsraum Wertheim hinzugekommen. Auch wurde die umfangreicher gewordene Angebotslandschaft im Kreis in einer Broschüre²⁰ zusammengefasst und Interessierten im Internet zugänglich gemacht. Bei der Auftaktveranstaltung wurden von Anbietern und Nutzern die gute Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Schulen und Trägern der Behindertenhilfe sowie die deutliche Ausweitung und die Dezentralisierung der Angebote positiv gewertet. Angebote für Kurzzeitunterbringung bzw. Kurzzeitpflege gibt es zwar noch nicht, sie sind aber konkret geplant (in den projektierten Wohnheimen in Lauda und in Bad Mergentheim).

Die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums Baden-Württemberg zur Förderung der Familienentlastenden Dienste vom 05.02.2013 ist bis 31.12.2019 gültig; die Förderung beträgt pro 100.000 Einwohner bis zu 24.000,- Euro und erfordert eine kommunale Mitfinanzierung (www.foerderdatenbank.de)

¹⁹ s. ausführlich dazu Teilhabeplan Main-Tauber-Kreis Teil 1, S. 70 ff., September 2007

²⁰ Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Broschüre "Bei uns ist was los! – Angebote für Menschen mit und ohne Handicap", Tauberbischofsheim

Handlungsempfehlungen

Zur Entlastung der Familien mit Angehörigen mit Behinderung sowie zur Unterstützung der selbständig wohnenden Menschen mit Behinderung ist neben ausreichenden Freizeit- Kultur- und Bildungsangeboten insbesondere ein gut funktionierendes Entlastungssystem nötig. Im Planungsprozess wurden von Seiten der Anbieter wie der Nutzer ein weiterer Ausbau der Angebote, mehr Entlastung für Angehörige, bessere Mobilitätsangebote, die Beseitigung von Nutzungsbarrieren und mehr Informationen gewünscht. Bei der Schaffung von Angeboten zur Kurzzeitunterbringung sollte darauf geachtet werden, dass die gewohnte Tagesstruktur weiter besucht werden kann.

Maßnahmevorschläge Offene Hilfen/FED:

- Die Kooperation von Freizeitanbietern, Schulen und Trägern der Behindertenhilfe zur Schaffung geeigneter Angebote in den Gemeinden sollte unterstützt werden
- Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sollte weiter ausgebaut werden
- Das Mobilitätsangebot sollte stärker an den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung ausgerichtet werden
- Angebote zur Kurzzeitunterbringung sollten dezentral und möglichst unter Berücksichtigung der angestammten Tagesstruktur geschaffen werden
- Das Gesamtspektrum der Offenen Hilfen sollte gut koordiniert und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden
- Die Informationen zum Angebotsspektrum sollten regelmäßig aktualisiert werden

4.3 Arbeit, Förderung und Betreuung

Der Übergang von der Schule in den Beruf soll, soweit dies möglich ist, auch für Menschen mit Behinderung mit einer Berufsausbildung beginnen. Über Praktika in Betrieben können Schüler schon in der Sonderschule auf den Wechsel ins Berufsleben vorbereitet werden. Die Arbeitsverwaltung und der örtlich zuständige Integrationsfachdienst helfen bei der Vermittlung von Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsstellen. Je nach Art und Schwere der Behinderung, aber auch in Abhängigkeit von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung haben erwachsene behinderte Menschen unterschiedliche Möglichkeiten der Tagesstrukturierung. Im Sinne der Teilhabe und Inklusion ist stets eine Ausbildung und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt anzustreben. Gute Erfahrungen werden nach Aussage des Integrationsfachdienstes (IFD) mit dem von der Arbeitsagentur und den Beruflichen Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH getragenen Programm "Unterstützte Beschäftigung" gemacht. In Verbindung mit intensiver persönlicher Betreuung sind auch auf diesem Weg Vermittlungen von Personen unterschiedlichen Alters in reguläre Beschäftigungsverhältnisse gelungen.

Damit eine Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt auch langfristig erfolgreich ist, müssen aufnehmende Betriebe und deren Mitarbeiter bereit sein, Menschen mit Handicap zu integrieren und zu akzeptieren. Dass diese Bereitschaft im Main-Tauber-Kreis weit verbreitet ist, zeigt sich nicht zuletzt an der hohen Zahl der Bewilligungen von ergänzenden Lohnkostenzuschüssen, die die Aufnahmebereitschaft der Betriebe unterstützen, aber laut Arbeitsagentur auch zwingend erforderlich sind, um die reduzierte Leistungskraft der Mitarbeiter mit Behinderung auszugleichen. Das Instrument der Lohnkostenzuschüsse gibt es in den Kreisen seit 2011 als Freiwilligkeitsleistung. Diese Form der Förderung wird vom Kreis erbracht, wenn die Fördermöglichkeiten anderer Stellen, insbesondere der Agentur für Arbeit und des Integrationsamtes beim KVJS, nicht ausreichen. Die Beantragung erfolgt vom Arbeitgeber über den Integrationsfachdienst (IFD).

Eine weitere Möglichkeit, Inklusion im Berufsleben zu fördern, bieten aus der WfbM ausgelagerte Arbeitsplätze sowie Integrationsbetriebe. Als notwendig und wirksam hat sich außerdem die aktive Werbung für die Beschäftigung von Mitarbeitern mit Behinderung durch den IFD sowie über die IHK und auf Ausbildungsmessen erwiesen.

Die in dem komplexen Feld des Übergangs von der Schule in den Beruf erforderlichen Angebotskoordinierungen und Absprachen erfolgen in den regelmäßig stattfindenden regionalen Netzwerk- und Berufswegekonferenzen.

Wenn die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis nicht gelingt, bestehen für erwachsene Menschen mit wesentlicher Behinderung verschiedene Alternativen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Diese Beschäftigungs-, Förderungs- und Tagesstrukturangebote sind im Rahmen sogenannter Leistungstypen definiert und umfassen

- Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM, Leistungstyp I.4.4²¹)
- Förder- und Betreuungsbereiche für Erwachsene mit wesentlicher geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung (FuB, Leistungstyp I.4.5a²²).
- Tagesbetreuung für Erwachsene und Senioren (Leistungstyp 1.4.6²³).

Im Rahmen der Angebotsdifferenzierung sind weitere Angebote entstanden. Als "Brücken" zwischen den Werkstätten und dem allgemeinen Arbeitsmarkt fungieren sog. Integrationsbetriebe, in denen Menschen mit und ohne Behinderung versicherungspflichtig beschäftigt sind. Die meisten Werkstätten haben Außenarbeitsplätze in Firmen oder in eigenen Projekten eingerichtet, die ebenfalls Übergänge in den Arbeitsmarkt erleichtern sollen. Auch von Werkstätten organisierte Betriebspraktika können den Zugang erleichtern.

Menschen mit Behinderung, die wegen der Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind, erhalten in Werkstätten ein Beschäftigungsangebot. Die Aufnahme in eine Werkstatt setzt "ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung voraus" (§ 136 Abs. 2 SGB IX Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen).

Menschen mit einer besonders schweren geistigen, k\u00f6rperlichen und mehrfachen Behinderung, die nicht in einer Werkstatt arbeiten k\u00f6nnen, wird durch den Besuch einer sogenannten F\u00f6rder- und Betreuungsgruppe (FuB) ein weiterer Lebensbereich neben dem Wohnen erm\u00f6glicht. Ziel einer Besch\u00e4ftigung in einer F\u00f6rder- und Betreuungsgruppe ist, die Selbst\u00e4ndigkeit zu f\u00f6rdern und langfristig den Hilfebedarf zu reduzieren, um eine (Re-) Integration in eine Werkstatt zu erm\u00f6glichen.

Ziel der Angebotsform ist es, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in einem zweiten Lebensbereich neben dem Wohnen zu ermöglichen. Das Angebot soll dazu beitragen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Menschen zu erhalten, sie bei der Bewältigung der Folgen der Behinderung zu unterstützten und eine weitere Verschlechterung ihres Zustandes zu vermeiden. Diese Leistung wird in der Praxis fast ausschließlich für Menschen gewährt, die stationär in einem Wohnheim leben.

Der Frage, wie sich die Angebote in den Bereichen Arbeit, Beschäftigung und Betreuung im Main-Tauber-Kreis entwickelt haben, wurde in einem Workshop am 20.11.2014 nachgegangen. An dem Gespräch haben sich Vertreter von IFD, Bundesagentur für Arbeit, IHK, Leistungsanbietern und Landratsamt beteiligt. Dabei wurde deutlich, dass die Vermittlung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt bzw. in Arbeitsverhältnisse außerhalb der WfbM bereits durch zahlreiche Maßnahmen gezielt gefördert wird.

Aus der WfbM ausgelagerte Arbeitsplätze sind zwar in der Gärtnerei Stil & Blüte nach der Schließung des Betriebes weggefallen. Dafür bietet das Café Webers Paneria in Bad Mergentheim jedoch bis zu 10 attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung. Auch die beiden Integrationsbetriebe im Landkreis, Terra Hohenlohe und Hotel St. Michael, bieten Arbeitsstellen mit inklusivem Charakter. Nach Meinung der Workshop-Teilnehmer sollten solche Arbeitsplätze vermehrt angeboten werden.

Als Vorbild wirken öffentliche Arbeitgeber wie z.B. das Landratsamt mit 6 solcher Arbeitsstellen sowie verschiedene Städte und Gemeinden im Main-Tauber-Kreis mit weiteren Beschäftigungsangeboten.²⁴

4.3.1 Allgemeiner Arbeitsmarkt

Das Ziel, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen, ist für die meisten Menschen mit Behinderung nicht zu verwirklichen. In einzelnen Fällen gelingt es zwar, mit Hilfe von Training, Beratung, Begleitung und intensiver Netzwerkarbeit, Einzelne in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis zu vermitteln²⁵. Für die Mehrheit der Menschen mit Behinderung ist es jedoch von Bedeutung, dass spezifisch auf ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse abgestimmte Beschäftigungs-, Förderungs- und Tagesstrukturangebote, die leicht zugänglich und gut erreichbar sind, existieren.

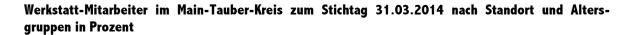
4.3.2 Werkstätten für Menschen mit Behinderung

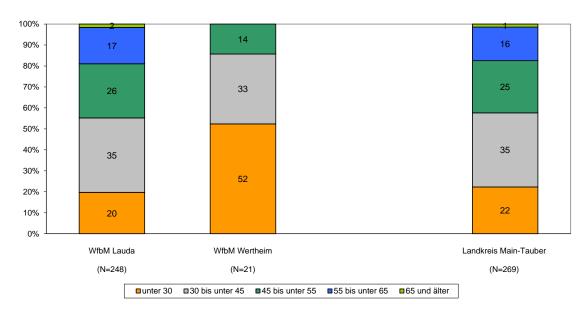
Zum Stichtag 31.03.2014 arbeiteten im Main-Tauber-Kreis 269 Menschen mit Behinderung in Werkstätten, davon 248 in der Alois-Eckert-Werkstatt in Lauda-Gerlachsheim und 21 in den neuen Wertheimer Werkstätten in Wertheim. Die Gesamtzahl entspricht einem Kennwert von 21 Personen pro 10.000 Einwohner. 2006 lag die Gesamtzahl bei 230 Personen, was 17 Personen pro 10.000 Einwohner entspricht Von 2006 bis 2014 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten um rund 17 Prozent an.

Das Durchschnittsalter der Werkstatt-Beschäftigten hat sich zwischen 2006 und 2014 von 38 Jahren um über 3 Jahre auf 41,2 Jahre erhöht. Der Anteil der Mitarbeiter, die 55 Jahre und älter sind und daher im Lauf der kommenden 10 Jahre aus dem Erwerbsleben und damit aus der Werkstatt ausscheiden werden, hat sich in diesem Zeitraum von 8 Prozent auf über 17 Prozent erhöht. Insgesamt waren zum Stichtag 47 Mitarbeiter 55 Jahre und älter.

²⁴ s. KVJS-Spezial "Die richtige Einstellung – Perspektiven für junge Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst", Stuttgart 2014 (http://www.kvjs.de/service/publikationen/behinderung-und-beruf.html)

²⁵ Im Teilhabeplan von 2007 sind einige Beispiele aus dem Main-Tauber-Kreis aufgeführt





Grafik KVJS 2015: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014 (N=269)

Wohnformen der WfbM-Beschäftigten in Prozent, Vergleich 2006 und 2014

Wohnform	2006	2014
stationär	22 %	25 %
amb. betreut Wohnen	8 %	7 %
privat	70 %	68 %
Gesamt	100 %	100 %

In der Verteilung zwischen den Wohnformen zeigen sich nur geringfügige Veränderungen. Die Verschiebungen vom privaten sowie vom betreuten Wohnen hin zu einer stationären Wohnform können auf die Altersentwicklung zurückgeführt werden. Festzuhalten bleibt, dass es einen Anstieg der nichtstationären Wohnformen bei den WfbM-Beschäftigten nicht gab, wobei der Anteil der privat Wohnenden im Vergleich mit anderen Kreisen im Main-Tauber-Kreis schon 2006 sehr hoch war.

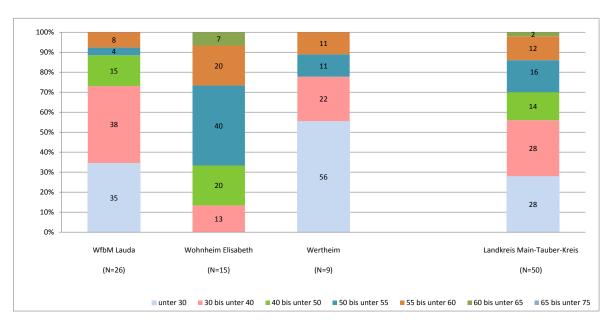
Zuständiger Leistungsträger am Stichtag 31.03.2014 war bei 91 Prozent der WfbM-Beschäftigten der Main-Tauber-Kreis (und bei den 7 Prozent Beschäftigten, die sich im Berufsbildungsbereich befinden, die Bundesagentur). Auch die neue WfbM in Wertheim passt sich in das Bild einer fast ausschließlich regionalen Ausrichtung des WfbM-Angebots im Main-Tauber-Kreis ein.

4.3.3 Förder- und Betreuungsbereich

Zum Stichtag 31.03.2014 besuchten im Main-Tauber-Kreis 50 Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung einen Förder- und Betreuungsbereich. Dies entspricht 4 Personen pro 10.000 Einwohner. Im Vergleich zu 2006 erfolgte ein Zuwachs von 14 Plätzen, davon 4 in Lauda-Gerlachsheim

(von 22 auf 26), 1 in Grünsfeld (von 14 auf 15) und 9 neue Plätze in Wertheim. Die Angebotsdichte der FuB-Leistungen erhöhte sich dadurch von 3 auf 4 Personen pro 10.000 Einwohner. Landesweit ist seit 2006 eine deutliche Zunahme an Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich zu beobachten.

Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014 nach Standort und Altersgruppen in Prozent



Grafik KVJS 2015. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014 (N=50).

Das Durchschnittsalter der FuB-Besucher hat sich zwischen 2006 und 2014 von 37 Jahren um 2 Jahre auf 39 Jahre erhöht. Im Vergleich der drei Standorte fallen große Unterschiede in der Altersverteilung auf. Während in Wertheim die unter 30-Jährigen dominieren, ist am Standort Wohnheim St. Elisabeth die Mehrheit bereits älter als 50 Jahre.

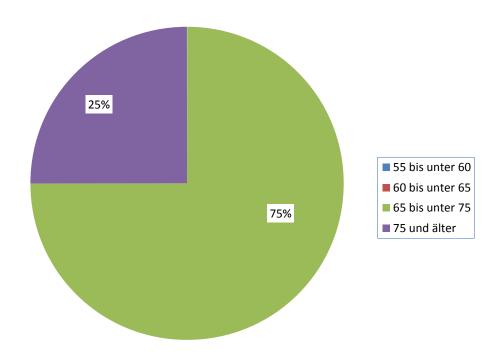
In der Verteilung der Wohnformen der FuB-Besucher zeigen sich relativ deutliche Verschiebungen vom stationären hin zum privaten Wohnen. Während 2006 noch 67 Prozent stationär und 33 Prozent privat wohnten, ergab sich 2014 eine Verteilung von 60 Prozent zu 40 Prozent. Evtl. trägt das wohnortnahe FuB-Angebot in Wertheim zu einer Vermeidung von stationärer Unterbringung bei. Allerdings handelt es sich um kleine Fallzahlen und damit um letztlich eher geringe quantitative Veränderungen

Auch im FuB-Bereich war zuständiger Leistungsträger am Stichtag 31.03.2014 fast durchweg der Main-Tauber-Kreis (2006 bei 94 Prozent, 2014 bei 96 Prozent).

4.3.4 Tages- und Seniorenbetreuung

Zum Stichtag 31.03.2014 besuchten im Main-Tauber-Kreis 12 Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung eine Tages- und Seniorenbetreuung. Dies entspricht 1 Person pro 10.000 Einwohner. Im Vergleich zu 2006 erfolgte ein Zuwachs von insgesamt 2 Plätzen. Die Leistungen erfolgen wie schon 2006 ausschließlich im Planungsraum Tauberbischofsheim. Das inzwischen in Wertheim geschaffene Angebot mit 7 Plätzen wurde am Stichtag noch nicht für Seniorenbetreuung genutzt.

Leistungen in der Tages- und Seniorenbetreuung zum Stichtag 31.03.2014 nach Standort und Altersgruppen

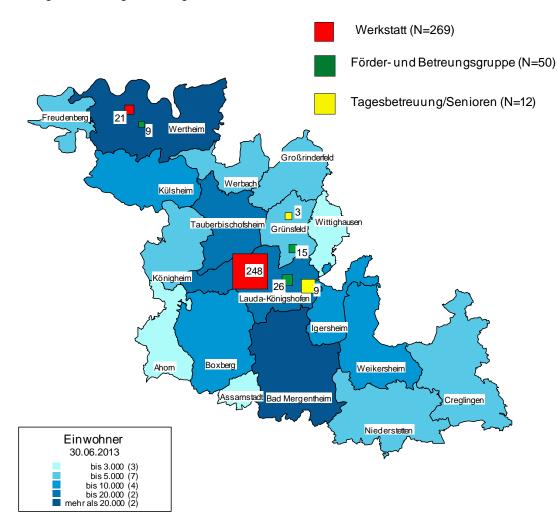


Grafik KVJS 2015: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014 (N=12).

Das Durchschnittsalter der Besucher der Tagesbetreuung hat sich zwischen 2006 und 2014 von 66 Jahren um 6 Jahre auf 72 Jahre erhöht.

Alle Besucher der Tagesbetreuung wohnen ausnahmslos in Wohnheimen des Caritasverbandes im Planungsraum Tauberbischofsheim.

Die folgende Karte gibt einen Überblick über die Verteilung aller Tagesstrukturleistungen für geistig-, körperund mehrfach behinderte Erwachsene im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag nach Gemeinden. Es wird deutlich, dass die zentrale Angebotsstruktur erst allmählich einer eher dezentralen und wohnortnahen Angebotsverteilung weicht. Allerdings zeichnet sich durch aktuelle Planungen eine weitere Dezentralisierung ab (s. dazu auch das folgende Kapitel 4.3.5).



Verteilung der Leistungen der Tagesstruktur im Main-Tauber-Kreis

Grafik KVJS 2015: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014 (N=331).

4.3.5 Aktuelle Planungen

Im Main-Tauber-Kreis ist derzeit eine grundsätzliche Umstrukturierung und Neuausrichtung der Tagesstrukturangebote in Planung. Der Caritasverband wird die Alois-Eckert-Werkstätte zu großen Teilen schließen und dafür neue Werkstätten in Lauda und in Bad Mergentheim errichten. Die Gesamtzahl der Arbeitsplätze wird sich voraussichtlich leicht erhöhen, da in den aktuell vorliegenden Planungsentwürfen für Lauda von 150 und für Bad Mergentheim von 90 Plätzen ausgegangen wird.

Die Johannes-Diakonie registriert derzeit in Wertheim eine steigende, über das vorhandene Angebot hinausgehende Nachfrage nach WfbM-Plätzen und beschäftigt sich daher mit Erweiterungsüberlegungen.

Auch bei den FuB-Angeboten ist eine bessere regionale Verteilung im Kreis zu erwarten. So sind in Bad Mergentheim 18 Plätze geplant, während im Planungsräumen Tauberbischofsheim am neuen Standort Lauda künftig noch 25 Plätze vorgehalten werden. Im Planungsraum Wertheim werden bis auf weiteres 9 Personen den FuB-Bereich nutzen. Seniorenbetreuung wird dort ebenfalls bei der WfbM angeboten. Zum Stichtag wurde dieses Angebot jedoch noch nicht genutzt.

Die mit diesen Entwicklungen verbundene Modernisierung und Dezentralisierung des Tagesstrukturangebots im Main-Tauber-Kreis trägt aktuellen fachlichen Erfordernissen Rechnung und ist sehr zu begrüßen.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die voraussichtliche künftige Verteilung der Tagesstrukturangebote in den Planungsräumen des Main-Tauber-Kreises unter der Voraussetzung, dass die aktuellen Planungen umgesetzt werden.

Übersicht der Tagesstrukturangebote nach den aktuellen Planungen

	PR Tauberbischofsheim	PR Wertheim	PR Bad Mergentheim	Summe
WfbM	150 (Lauda)	21	90	261
FuB	25	6	18	49
TB für Senioren	15	7	0	22

Tabelle KVJS 2016. Datenbasis: Leistungserhebung KVJS und Informationen der Träger

4.3.6 Zukünftiger Bedarf an Tagesstrukturleistungen

Die Methodik der Bedarfsvorausschätzung für Angebote der Tagesstruktur wurde im Teilhabeplan 2007 dargestellt²⁶. Seinerzeit wurde auf Grundlage der Stichtagserhebung zum 30.06.2006 sowie der Einschätzung der Sonderschulen der zukünftige Bedarf an Tagesstruktur-Leistungen bis 2017 vorausgeschätzt. Zum Stichtag 31.03.2014 kann nun die tatsächliche mit der für diesen Zeitpunkt geschätzten Entwicklung verglichen werden. Durch eine Fortschreibung kann der Bedarf für Werkstattleistungen und Förder- und Betreuungsgruppen bis 2024 erneut geschätzt werden. In engem Zusammenhang damit steht der Bedarf an Leistungen für Senioren.

Bei der aktuellen Bedarfsvorausschätzung für Werkstattleistungen wurde bei den Abgängen aus KoBV/BVE aufgrund vorliegender Erfahrungswerte angenommen, dass 25 Prozent der KoBV-Schüler auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wechseln. Diese Schüler benötigen kein Werkstattangebot und auch kein Wohnangebot. Sie sind in der Regel nicht auf Eingliederungshilfeleistungen angewiesen. Im Main-Tauber-Kreis bedeutet dies konkret, dass bis 2024 voraussichtlich 6 Werkstattplätze weniger benötigt werden.

²⁶ vgl. Teilhabeplan Mitten im Leben Teil I von 2007, S. 62 ff.

Geschätzter Bedarf an Tagesstrukturleistungen im Main-Tauber-Kreis bis 2024

	Leistungen			Differenz (Veränderungen vonbis)		
	2014	2019	2024	2014-2019	2019-2024	2014-2024
Planungsraum Bad Mergenth	eim					
WfbM	0	12	22	12	10	22
FuB	0	2	3	2	1	3
Planungsraum Tauberbischof	sheim					
WfbM	248	228	198	-20	-30	-50
FuB	41	40	35	-1	-5	-6
Planungsraum Wertheim						
WfbM	21	34	43	13	9	22
FuB	9	11	11	2	0	2
Main-Tauber-Kreis gesamt						
WfbM	269	274	263	+5	-11	-6
FuB	50	53	49	3	-4	-1
Tages-/Senioren-betreuung*	12	31	58	19	27	46

Tabelle KVJS 2015. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014. Berechnungen KVJS.

Die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung weisen auf eine deutliche Umstrukturierung bei der Angebotszusammensetzung hin, die in erster Linie auf die Altersstruktur der derzeitigen Leistungsempfänger zurückzuführen ist. Neben dem Rückgang des WfbM-Bedarfs und einer Beinahe-Stagnation beim FuB-Bereich wächst der Bedarf in der Tages- und Seniorenbetreuung überproportional. Besonders deutlich fällt die Veränderung im Planungsraum Tauberbischofsheim aus. Dort werden für das Jahr 2024 im WfbM-Bereich 50 Leistungen weniger und in der Seniorenbetreuung auf Kreisebene 46 Leistungen mehr geschätzt.

Der zweite wesentliche Aspekt betrifft den notwendigen Ausbau der dezentralen Standorte in den Planungsräumen Bad Mergentheim und Wertheim. Erste Schritte in diese Richtung sind bereits getan, doch müssen weitere folgen. Für die Planung ist zu berücksichtigen, dass die ermittelten Bedarfszahlen auf der Grundlage des derzeitigen Bestands mit dem Angebotsschwerpunkt im Planungsraum Tauberbischofsheim ermittelt wurden. Dadurch fallen die Bedarfszahlen für die beiden bisher nicht oder kaum versorgten Planungsräume eher zu niedrig aus. Da außerdem aus wirtschaftlichen Gründen bestimmte Mindesteinrichtungsgrößen erforderlich sind, ist es naheliegend, an den dezentralen Standorten mit etwas höheren Platzzahlen zu planen und dies durch Zurückhaltung im Planungsraum Tauberbischofsheim auszugleichen. So kann der Weg der sozialräumlichen Ausrichtung der Angebote weiter verfolgt werden.

Am Beispiel des Werkstattbereichs ist es interessant, den 2007 prognostizierten Bedarf mit der aktuellen Entwicklung zu vergleichen.

^{*}Aufgrund der geringen prognostizierten Leistungen in den einzelnen Planungsräumen wird die Zahl nur auf Landkreisebene ausgewiesen.

Für 2014 wurde im Teilhabeplan 2007 ein Bedarf von 261 WfbM-Plätzen vorausgeschätzt, davon 17 Plätze im Planungsraum Wertheim und 20 Plätze im Planungsraum Bad Mergentheim. Zum 31.03.2014 wurden insgesamt 269 Leistungen gezählt, davon im Planungsraum Tauberbischofsheim 248 Leistungen und im Planungsraum Wertheim 21 Leistungen. Die tatsächliche Gesamtzahl lag damit etwas über dem in der Teilhabeplanung 2007 für 2014 ermittelten Gesamtbedarf, wobei eine Angebotsverteilung auf die Planungsräume erst in Ansätzen verwirklicht war. Auf Grundlage der Stichtagserhebung 31.03.2014 ergibt sich für das Jahr 2019 eine Gesamtbedarfszahl in Werkstätten von 274 Leistungen und für 2024 von 263 Leistungen.

Leistungserhebung 31.03.2014 (Bestand) (Prognose 2006) (Prognose 2006) (Prognose 2006) (Prognose 2014) (Prognose 2014) ■ PR Wertheim ■ PR Tauberbischofsheim ■ PR Bad Mergentheim

Vergleich Bedarfsvorausschätzungen Werkstätten (2006, 2014, 2019, 2014)

Grafik: KVJS 2015; Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014. Bedarfsvorausschätzung KVJS, Basis 2006 und 2014

Für die künftige Entwicklung ist nach 2019 mit einem Absinken des Gesamtplatzbedarfs an Werkstattplätzen zu rechnen. Die Folgen der inzwischen konkret geplanten weiteren Dezentralisierung, die einen Platzabbau im Planungsraum Tauberbischofsheim und eine Überschreitung des geschätzten Platzbedarfs im Planungsraum Bad Mergentheim mit sich bringt, können derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Desgleichen können in der Prognose die Folgen einer möglicherweise künftig verstärkten Beschäftigung von Menschen mit Behinderung außerhalb von Werkstätten nicht berücksichtigt werden.

Geschätzter Bedarf an Werkstattplätzen bis 2024

Um den Bedarf an zusätzlichen Werkstattplätzen zu ermitteln, müssen Leistungen mit Plätzen, genauer die Anzahl der derzeitigen bzw. der künftig als bedarfsgerecht prognostizierten Leistungen (vgl. Tabelle S. 45) mit den tatsächlich vorhandenen sowie den aktuell konkret geplanten Plätzen (vgl. Tabelle Gegenüberstellung S. 48) verglichen werden. Bei der Bedarfsermittlung wird, wie bereits erwähnt, von der Annahme ausgegangen, dass 25 Prozent der KoBV-Abgänger auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Gegenüberstellung geschätzter Bedarf an Leistungen und vorhandene sowie derzeit konkret geplante Plätze in Werkstätten in den Planungsräumen

Planungsraum Tauberbischofsheim	2014	2019	2024
Bedarf an Plätzen	224	228	198
Bestand (Ist- und Planung)	248	150	150
Vergleich Bedarf – Bestand		-78	-48
Planungsraum Wertheim	2014	2019	2024
Bedarf an Plätzen		34	43
Bestand (Ist- und Planung)	21	21	21
Vergleich Bedarf – Bestand	+4	-13	-22
Planungsraum Bad Mergentheim	2014	2019	2024
Bedarf an Plätzen		12	22
Bestand (Ist- und Planung)	0	90	90
Vergleich Bedarf – Bestand		+78	+68
Summe Main-Tauber-Kreis		-13	-2

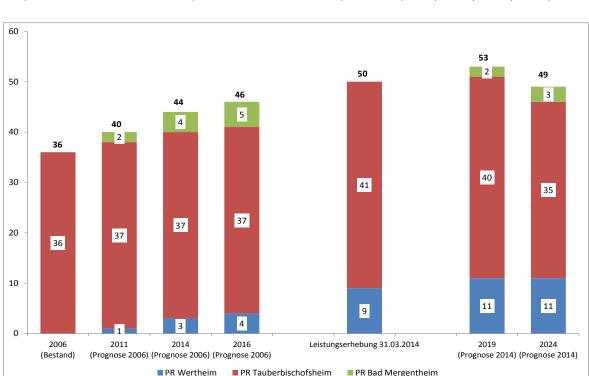
Tabelle KVJS 2015. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014, Bedarfsvorausschätzung KVJS, Basis 2014

Um eine größere Flexibilität im Hinblick auf die künftigen Entwicklung zu bekommen und die Inklusion weiterzuentwickeln, sollten Werkstattleistungen alternativ auch über weitere Außenarbeitsplätze realisiert werden. Im Einzelfall wird auch eine Beschäftigung in einem Integrationsunternehmen oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt möglich sein. Eine möglichst flexible Bauweise und eine im Hinblick auf Platzkapazitäten eher zurückhaltende Planung halten Optionen offen, um auf den erwarteten Bedarfsrückgang angemessen reagieren zu können.

Geschätzter Bedarf an Plätzen im Förder- und Betreuungsbereich bis 2024

Um den Bedarf an zusätzlichen FuB-Plätzen zu ermitteln, muss auch hier die Anzahl der derzeitigen bzw. der künftig als bedarfsgerecht prognostizierten Leistungen (vgl. Tabelle S. 45) mit den tatsächlich vorhandenen sowie den aktuell konkret geplanten Plätzen (vgl. Tabelle Gegenüberstellung S. 50) verglichen werden.

Die künftige Entwicklung bis 2019 ist durch einen weiteren Anstieg des Gesamtplatzbedarfs an FuB-Plätzen gekennzeichnet. Danach ist mit einer Abnahme zu rechnen, wobei die Folgen der inzwischen konkret geplanten weiteren Dezentralisierung, die einen Platzabbau im Planungsraum Tauberbischofsheim und eine Überschreitung des geschätzten Platzbedarfs im Planungsraum Bad Mergentheim mit sich bringt, derzeit noch nicht abgeschätzt werden können.



Vergleich Bedarfsvorausschätzungen Förder- und Betreuungsbereich (2006, 2014, 2019, 2014)

Grafik: KVJS 2015; Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014.
Basis 2006 und 2014

Bedarfsvorausschätzung KVJS,

Der bedarfsgerechte wohnortnahe Ausbau ist bei den Förder- und Betreuungsgruppen besonders wichtig. Stehen nicht genügend wohnortnahe Plätze zur Verfügung, müssen die Betroffenen weite und damit strapaziöse Fahrstrecken in Kauf nehmen oder die Aufnahme in den Förder- und Betreuungsbereich ist mit der Notwendigkeit eines Umzugs in ein stationäres Wohnheim verbunden. Da die Besucher von Förder- und Betreuungsgruppen in der Regel auf Fahrdienste angewiesen sind, belasten lange Anfahrtswege im Übrigen nicht nur die behinderten Menschen selbst, sondern auch das Budget des Landkreises, der die anfallenden Fahrtkosen übernimmt. Die bereits begonnene Dezentralisierung durch das neue FuB-Angebot in Wertheim sowie die Planung eines Angebots in Bad Mergentheim weisen diesbezüglich in die richtige Richtung.

Gegenüberstellung geschätzter Bedarf an Leistungen und vorhandene sowie derzeit konkret geplante FuB-Plätze in den Planungsräumen

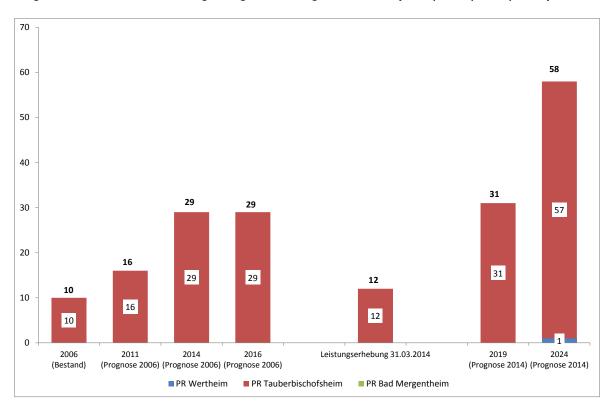
Planungsraum Tauberbischofsheim	2014	2019	2024	
Bedarf an Plätzen	37	40	35	
Bestand (Ist- und Planung)	41	25	25	
Vergleich Bedarf — Bestand	+4	-15	-10	
Planungsraum Wertheim	2014	2019	2024	
Bedarf an Plätzen	3	11	11	
Bestand (Ist- und Planung)	9	9	9	
Vergleich Bedarf — Bestand	+6	-2	-2	
Planungsraum Bad Mergentheim	2014	2019	2024	
Bedarf an Plätzen	4	2	3	
Bestand (Ist- und Planung)	0	18	18	
Vergleich Bedarf — Bestand	-4	+16	+15	
Summe Main-Tauber-Kreis	+6	-1	+3	

Tabelle KVJS 2015. Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014, Bedarfsvorausschätzung KVJS, Basis 2014

Geschätzter Bedarf an Plätzen im Bereich Tagesbetreuung für Senioren bis 2024

Um den Platzbedarf in diesem Bereich zu ermitteln, wurde auch hier die Anzahl der derzeitigen bzw. der künftig als bedarfsgerecht prognostizierten Leistungen (vgl. Tabelle S. 45) mit den tatsächlich vorhandenen sowie den aktuell konkret geplanten Plätzen verglichen.

Ausgehend von den zum Stichtag erhobenen 12 Plätzen in der Tagesbetreuung für Senioren ist rechnerisch für 2019 von einem zusätzlichen Bedarf von 19 Plätzen und bis 2024 von einem zusätzlichen Bedarf von 46 Plätzen auszugehen.



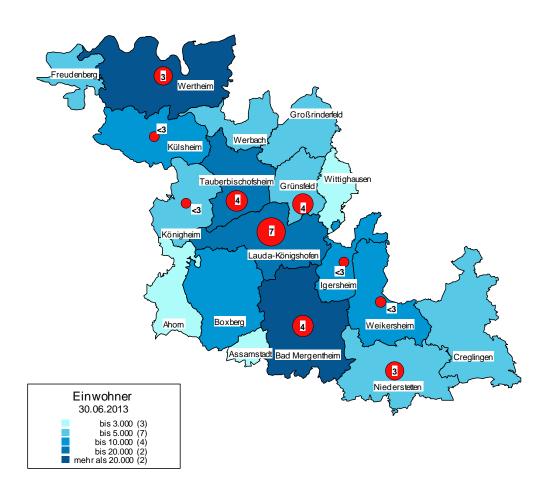
Vergleich Bedarfsvorausschätzungen Tagesbetreuung für Senioren (2006, 2014, 2019, 2014)

Grafik: KVJS 2015; Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014. Bedarfsvorausschätzung KVJS, Basis 2006 und 2014

Für die künftige Entwicklung ist mit einem starken Anstieg des Gesamtplatzbedarfs an Plätzen in der Tagesbetreuung für Senioren zu rechnen. Während im Planungsraum Tauberbischofsheim neben dem bereits geplanten Angebot weitere Möglichkeiten geschaffen werden müssen, wird das derzeit noch nicht genutzte Angebot in Wertheim bald benötigt werden. Auch in Bad Mergentheim sollten geeignete Angebote geschaffen werden. Die Angebotsdezentralisierung wird in diesem Bereich ebenfalls zu Bedarfsverschiebungen führen.

Die folgende Karte zeigt, wo derzeit ältere Menschen mit Behinderung ab 55 Jahren, die ein Tagesstrukturangebot (WfbM, FuB oder Tagesbetreuung) nutzen, privat bzw. ambulant betreut wohnen. Hieraus lassen sich Hinweise auf den in den Planungsräumen zu erwartenden Bedarf der kommenden Jahre ableiten.

Menschen mit Behinderung über 55 Jahre in Angeboten der Tagesstruktur, die privat oder ambulant wohnen in den Gemeinden im Main-Tauber-Kreis



Grafik KVJS 2015: Datenbasis: Leistungserhebung im Main-Tauber-Kreis zum Stichtag 31.03.2014 (N=29)

Ein bedarfsgerechter wohnortnaher Ausbau ist bei den Angeboten der Betreuung für Senioren mit Behinderung unerlässlich. Stehen nicht genügend wohnortnahe Angebote zur Verfügung, ist zu befürchten, dass insbesondere schwerer behinderte und in ihrem Bewegungsradius eingeschränkte Senioren keine tagesstrukturierende Betreuung erhalten oder aber allein wegen der fehlenden Tagesbetreuung ins Wohnheim umziehen müssen. Neben dem erforderlichen Ausbau der auf diesen Personenkreis ausgerichteten Angebote sollten auch sonstige am Wohnort verfügbare Möglichkeiten einer Tagesbetreuung und sozialen Teilhabe einbezogen werden.

Handlungsempfehlungen Arbeit, Förderung und Betreuung

Arbeit und Beschäftigung eröffnen den Menschen mit Behinderung einen wichtigen Lebensraum und geben dem Tag eine Struktur. Um den Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung nachzukommen, müssen die Arbeitsangebote flexibilisiert werden, indem möglichst vielfältige Tätigkeitsangebote in den Werkstätten, Teilzeitausbildungen, verstärkte Einbeziehung von Arbeitsagenturleistungen, Außenarbeitsplätze u.ä. entwickelt werden. Es sollten wohnortnahe Beschäftigungsverhältnisse in verschiedensten Formen in den Sozialräumen und Gemeinden installiert werden. Um dem noch immer bestehenden Automatismus einer Werkstattbeschäftigung nach Schulabschluss entgegen zu wirken, sollten vermehrt Praktika auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt durchlaufen werden. Mit Hilfe von Praktika, Außenarbeitsgruppen und —plätzen muss der Übergang von der Werkstatt auf den Allgemeinen Arbeitsmarkt unterstützt werden. Hier ist der Integrationsfachdienst ein wichtiger Partner. Unternehmen und Arbeitgebern sollte anhand von praktischen Beispielen und Erfahrungen die soziale Verantwortung, die sie gegenüber Menschen mit Behinderung haben, aber auch der Nutzen, der mit der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung verbunden ist, vermittelt werden.

Ein wichtiger Schwerpunkt in der aktuellen Diskussion auf Landesebene ist das Thema Teilzeitbeschäftigung und die Frage der Durchlässigkeit zwischen Werkstatt sowie Förder- und Betreuungsbereich. Entsprechende Konzepte sollten erprobt werden, um dadurch neue Beschäftigungs- und Betreuungsformen für Menschen mit besonders schweren Behinderungsformen zu erschließen. Im Falle einer Teilzeitbeschäftigung kann zusätzlich eine passende Tagesstruktur erforderlich werden.

Zunehmend wohnen Senioren mit geistiger Behinderung in individuellen Wohnformen, zum Beispiel im ambulant betreuten Wohnen, bei Angehörigen und in stationären gemeindeintegrierten Wohngemeinschaften. Im Sinne der Inklusion sind daher künftig vermehrt individuelle sozialraumbezogene Arrangements zu schaffen. Entscheidend ist, dass die Menschen die für sie richtige Unterstützung und eine gute Begleitung in den Ruhestand bekommen²⁷. Das setzt ein gutes fachliches Konzept und eine angemessene Vergütung voraus. Es gilt, die richtige Lösung am jeweiligen Wohnort zu finden oder zu schaffen. Wenn es Senioren mit Behinderung ermöglicht wird, Seniorenbegegnungsstätten oder Seniorentagespflegeeinrichtungen zu nutzen, kann dies, vorausgesetzt es entspricht den Wünschen der Betroffenen, ein wichtiger Beitrag zur Inklusion sein²⁸. Vor allem aber wird es darauf ankommen, Senioren mit geistiger Behinderung in soziale Netzwerke am Wohnort dauerhaft einzubeziehen. Eine enge Zusammenarbeit von allen Beteiligten in den Städten und Gemeinden ist dafür unerlässlich. Kirchengemeinden und Vereinen kommt dabei eine besondere Rolle zu.

Im Main-Tauber-Kreis sollte die begonnene Dezentralisierung der Angebote konsequent weiterverfolgt werden. Die dadurch entstehende Neuverteilung der Angebotskapazitäten im Landkreis wird die künftige Bedarfsentwicklung beeinflussen, indem bisher im Kreiszentrum angesiedelte Plätze und Platzbedarfe in das südliche bzw. nördliche Kreisgebiet verlagert werden und sich dadurch die Nutzungsmöglichkeiten verändern werden.

²⁷ Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg: Wie gestalte ich meinen Ruhestand? Fortbildung für Menschen mit Behinderung, die aus einer Werkstatt in den Ruhestand gehen und deren Angehörige. Ein neuer Baustein der Eingliederungshilfe. Stuttgart März 2011.

Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg: Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe. KVJS-spezial. Stuttgart November 2010. S. 9-11.

Handlungsempfehlungen Arbeit, Förderung und Betreuung

- Außenarbeitsplätze: sollten vermehrt angeboten werden.
- Der Weg der Dezentralisierung der Arbeits-, Förder- und Betreuungsangebote für Menschen mit Behinderung sollte weiter verfolgt werden
- Um die Quote an Außenarbeitsplätzen zu erhöhen, müssen von den Trägern der Werkstätten weitere Kooperationspartner geworben werden
- Um den Übergang auf den Arbeitsmarkt zu verstärken und die Werkstätten zu entlasten, sollte geprüft werden, wie Außenarbeitsplätze in sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden können
- Instrumente wie die "Unterstützte Beschäftigung" und Lohnkostenzuschüsse sollen beibehalten und durch Information und Vernetzung mit den entsprechenden Verbänden, Innungen und Kammern unterstützt werden
- Der Zugang zum Arbeitsmarkt sollte zudem durch die Schaffung eines Pools an Praktikumsstellen erleichtert werden
- Es sollten weitere Beschäftigungsmöglichkeiten in Integrationsfirmen und Beschäftigungsprojekten geschaffen werden
- Im Hinblick auf die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen wird von Menschen mit Behinderung ein besser ausgebauter öffentlicher Nahverkehr gewünscht
- Statt ein "Entweder-Oder" sollten Teilzeitmodelle und Kombinationsmöglichkeiten für Beschäftigung und Betreuung erprobt und etabliert werden
- Tagesbetreuungsangebote sollten dezentral und in Abstimmung mit den jeweiligen örtlichen Angebotsstrukturen geschaffen werden
- Ein besonderes Augenmerk sollte auf die wachsende Gruppe der älteren Menschen mit Behinderung gelegt werden, indem passende Angebote für einen guten Übergang in den Ruhestand geschaffen werden
- Angebote der Tagespflege von Senioren sollten im Einzelfall genutzt werden

5. Literaturverzeichnis

Bundesverband evangelische Behindertenhilfe (BeB), Informationen Heft 54, Dezember 2014

Burtscher, R.: Älter werdende Eltern und erwachsene Kinder mit Behinderung zu Hause, Fachbeitrag in Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete (VHN), 81. Jg. 2012

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): KVJS-Newsletter Soziales, 09-2015

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (Hrsg.): KVJS-Spezial Heft - Die richtige Einstellung — Perspektiven für junge Menschen mit Behinderung im öffentlichen Dienst, Stuttgart 2014

Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg (Hrsg.): Wie gestalte ich meinen Ruhestand? Fortbildung für Menschen mit Behinderung, die aus einer Werkstatt in den Ruhestand gehen und deren Angehörige. Ein neuer Baustein der Eingliederungshilfe, Stuttgart 2011.

Kommunalverband für Jugend und Soziales, Baden-Württemberg (Hrsg.): KVJS-Spezial Heft - Neue Bausteine in der Eingliederungshilfe, Stuttgart 2010

Landesregierung Baden-Württemberg: Landesregierung-Newsletter vom 18.06.2015

Landratsamt Main-Tauber-Kreis (Hrsg.): Bei uns ist was los! — Angebote für Menschen mit und ohne Handicap, Tauberbischofsheim o. Jahr

Landratsamt Main-Tauber-Kreis: Mitten im Leben. Teilhabeplan Main-Tauber-Kreis, Sozialplanung für Menschen mit Behinderung, Teil 1, Tauberbischofsheim 2007

Schulgesetz Baden-Württemberg, § 22 Schulversuchsbestimmung

Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX), § 136 Abs. 2 Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen

Stuttgarter Zeitung, Ausgabe 02.10.2015, Artikel "Eltern wollen eine Wahl haben"

Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums Baden-Württemberg: Förderung der Familienentlastenden Dienste

Internetquellen

www.gesundheitsamt-bw.de

Informationen zur Frühförderung: Bereich Gesundheitswesen, Rubrik Frühförderung und Inklusion

http://www.kvjs.de/soziales/projekte/einzelne-bausteine.html Stichwort Projektphase 2010 — 2012

http://www.kvjs.de/service/publikationen/behinderung-und-beruf.html



Main-Tauber-Kreis.de





Teilhabeplan — Mitten im Leben

Sozialplan für Menschen mit Behinderung (2. Auflage)

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist seit Auflösung des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern zum 1. Januar 2005 eine der wichtigsten sozialplanerischen Aufgaben des Landkreises.

Mit der Erstauflage des Teilhabeplans im Jahr 2007 hat der Main-Tauber-Kreis eine Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung zur Weiterentwicklung von wohnortnahen und bedarfsgerechten Angeboten in der Behindertenhilfe getroffen.

In den zurückliegenden neun Jahren konnten zahlreiche Maßnahmen umgesetzt und damit zum Teil elementare Änderungen der Versorgungslandschaft für Menschen mit Behinderungen vollzogen werden. Aufgrund dieser Veränderungen war es notwendig, die Teilhabeplanung aus dem Jahr 2009 nunmehr fortzuschreiben.

In der aktualisierten Planung für die Jahre 2014 bis 2024 wurde eine erneute Analyse und Bewertung der Angebote für Menschen mit wesentlicher Behinderung und die Formulierung von neuen Handlungsempfehlungen vorgenommen. Sie soll nunmehr die Grundlage für künftige sozialplanerische Entscheidungen bilden.



Landratsamt Main-Tauber-Kreis Sozialamt tenstraße 1 J 97941 Tauberbische

Gartenstraße 1 | 97941 Tauberbischofsheim
Telefon 09341 82-5927 | Telefax 09341 82-5920
www.main-tauber-kreis.de | sozialamt@main-tauber-kreis.de